

STADTGEMEINDE KORNEUBURG
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM



Örtliches Entwicklungskonzept



DI Dr. techn. Luzian PAULA
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
A-1030 Wien, Engelsberggasse 4/4.OG
T +43 1 718 48 68 F/20 dr.paula@gpl.at
www.gruppeplanung.at www.paula.at

STADTGEMEINDE KORNEUBURG

Örtliches Raumordnungsprogramm

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Bearbeiter DI E. Böhm, DI R. Hrdliczka

INHALT

1	AUSGANGSLAGE	4
2	AUFGABENSTELLUNG	4
2.1	Generalisierte Grundlagenforschung.....	4
2.2	Abgrenzung Zentrumszone	4
2.3	Entwicklungsziele	5
2.4	Örtliches Entwicklungskonzept.....	5
3	GRUNDLAGENFORSCHUNG	6
3.1	Regionale Situation / Lage im Raum	6
3.2	Überörtliche Situation	9
3.2.1	Regionale Raumordnungsprogramme	9
3.2.2	Zentrale Orte Raumordnungsprogramm	9
3.2.3	NÖ Landesverkehrskonzept.....	9
3.2.4	Kursbuch Tourismus NÖ	10
3.2.5	Regionales Strategiekonzept Weinviertel.....	11
3.2.6	Kleinregion - Die Zehn vor Wien.....	12
3.3	Kommunale Situation.....	13
3.3.1	Bevölkerungsentwicklung / Wohndichte.....	13
3.3.1.1	Bevölkerungsentwicklung durch Geburten- und Wanderungsbilanz.....	14
3.3.1.2	Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht.....	15
3.3.2	Siedlungswesen	16
3.3.2.1	Flächenwidmung / Flächennutzung	16
3.3.2.2	Bautätigkeit	18
3.3.3	Wirtschaft	19
3.3.3.1	Arbeitsstätten und Beschäftigte	19
3.3.3.2	Arbeitslose	19
3.3.3.3	Pendler.....	20
3.3.3.4	Land- und Forstwirtschaft.....	21
3.3.4	Naturraum.....	23
3.3.5	Freizeit und Erholung	23
3.3.6	Verkehr	26
3.3.7	Soziale Infrastruktur	28
3.3.8	Technische Infrastruktur.....	28
3.4	Bevölkerungsprognose / Baulandbedarf.....	30
3.4.1	Bevölkerungsprognose.....	30
3.4.2	Baulandbedarf	35

4	ZENTRUMSZONE.....	37
4.1	bestehende Zentrumszone	37
4.2	Abgrenzung einer geplanten Zentrumszone.....	37
5	ENTWICKLUNGSZIELE	38
5.1	Bevölkerungsentwicklung / Wohndichte	38
5.1.1	Angestrebte Bevölkerungsentwicklung.....	38
5.1.2	Angestrebte Wohndichte	38
5.2	Siedlungswesen.....	39
5.2.1	Allgemeine Ziele	39
5.2.2	Leitidee zur Stadtteilplanung („DIE WELLE“)	39
5.2.3	Siedlungsentwicklung nach Prioritäten.....	39
5.2.4	Längerfristige Erweiterungen.....	41
5.2.5	Altlastensanierung	41
5.2.6	Geplante Zentrumszone	41
5.3	Wirtschaft.....	42
5.3.1	Allgemeine Ziele	42
5.3.2	Eignungszonen.....	42
5.3.3	LEKO - Interkommunale Zusammenarbeit Leobendorf-Korneuburg	43
5.3.4	Betriebsgebietsmanagement.....	44
5.4	Naturraum.....	45
5.4.1	Allgemeine Ziele	45
5.4.2	Grünachsen und Grünzüge	45
5.5	Freizeit und Erholung.....	47
5.5.1	Allgemeine Ziele	47
5.5.2	Rasensportzentrum	47
5.5.3	Freizeitmeile	48
5.6	Verkehr	49
5.6.1	Allgemeine Ziele	49
5.6.2	Motorisierter Individualverkehr	49
5.6.3	Öffentlicher Verkehr.....	50
5.7	Soziale Infrastruktur.....	51
5.7.1	Allgemeine Ziele	51
5.7.2	Öffentliche Einrichtungen	51
5.8	Technische Infrastruktur	51
6	ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT	52
7	VERKEHRSKONZEPT	53
8	NATURRAUMKONZEPT	54

9	ZUSAMMENFASSUNG	55
10	VERZEICHNISSE.....	59
10.1	Abbildungsverzeichnis	59
10.2	Tabellenverzeichnis	59
10.3	Kartenverzeichnis	60
10.4	Quellenverzeichnis	60

1 AUSGANGSLAGE

Das örtliche Raumordnungsprogramm (ÖROP) und der zugehörige Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Korneuburg liegen in der Fassung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes vor.

Die räumliche Entwicklung von Korneuburg ist durch kleinflächige Baulandreserven im Einfamilienhausgebiet und zusammenhängenden unbebauten Bereichen in Erweiterungsgebieten gekennzeichnet. Aufgrund rasanter Entwicklung (Ausbau der Schnellstraße S1 West, Anbindung an die A5 Nord Autobahn,...) in der Region im Nahbereich von Wien und deren Auswirkungen (Baulandnachfrage, ...) auf einzelne Gemeinden soll die künftige Entwicklung von Korneuburg in einem Örtlichen Entwicklungskonzept geregelt werden.

2 AUFGABENSTELLUNG

Um ein der o.a. Ausgangslage entsprechendes räumliches Entwicklungskonzept formulieren und für die politischen Entscheidungsträger aufbereiten zu können, sind folgende Arbeitsschritte erforderlich:

2.1 GENERALISIERTE GRUNDLAGENFORSCHUNG

Im Rahmen einer einfachen Bestandsaufnahme und -analyse der Stadtgemeinde Korneuburg soll ein Überblick über folgende Beurteilungsparameter erstellt werden:

- Bestehende Flächennutzung nach Nutzungskategorien
- Baulandreserven nach Widmungskategorien
- Einwohnerverteilung und -entwicklung
- Zentren- und Freiflächenversorgung
- Erfassung der regionalen Situation von Korneuburg
- Auswertung überörtlicher Planungen und Aufzeigen der Konsequenzen für Korneuburg

2.2 ABGRENZUNG ZENTRUMSZONE

Aufbauend auf die Grundlagenforschung und den gesetzlichen Voraussetzungen zur Abgrenzung von Zentrumszonen werden folgende Punkte bearbeitet:

- Erscheinungsbild
- Gute Verkehrsanbindung
- Dichtere Bebauung
- Hoher Durchmischungsgrad von Nutzungen

2.3 ENTWICKLUNGSZIELE

Aufbauend auf der vereinfachten Grundlagenforschung und -analyse werden mögliche Entwicklungsrichtungen für Korneuburg dargestellt.

- Funktionale Gliederung
- Bevölkerung
- Siedlungswesen
- Wirtschaft
- Naturraum
- Freizeit- und Erholung
- Verkehr
- Soziale und technische Infrastruktur

2.4 ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Umsetzung der generellen Entwicklungsziele in räumlich konkrete Vorgaben für die künftige Flächenwidmung; Darstellung der angestrebten räumlichen Gemeindeentwicklung (Entwicklungskonzept, Verkehrskonzept, Naturraumkonzept) in generalisierter Form (Funktionale Gliederung).

- Örtliches Entwicklungskonzept
- Verkehrskonzept
- Naturraumkonzept

3 GRUNDLAGENFORSCHUNG

3.1 REGIONALE SITUATION / LAGE IM RAUM

Die Stadtgemeinde Korneuburg liegt im Bezirk Korneuburg des Landes Niederösterreich. Korneuburg grenzt unmittelbar an die Gemeinden Bisamberg, Klosterneuburg, Leobendorf und Stetten. Die Gemeinde Korneuburg und die umliegenden Gemeinden stellen das Untersuchungsgebiet bei der Betrachtung der regionalen Situation dar.

Abbildung 1: Korneuburg und umliegende Gemeinden



Quelle: BÜRO DR. PAULA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von rd. 9,71 km² und liegt auf einer Seehöhe von 168 m. Korneuburg besteht aus nur einer Katastralgemeinde.

Korneuburg wird derzeit überörtlich durch die Autobahn A22 und die Straßen B3 und B6 erschlossen, zukünftig wird auch die Schnellstraße S1 über das Gemeindegebiet führen. Ebenso ist die Gemeinde über die Nordbahn erreichbar, wobei die Haltestelle Korneuburg im Ortszentrum liegt.

Zur Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im regionalen Vergleich erfolgt eine Gegenüberstellung der Volkszählungsdaten 1981, 1991 und 2001 mit den Nachbargemeinden Bisamberg, Langenzersdorf, Leobendorf und Klosterneuburg.

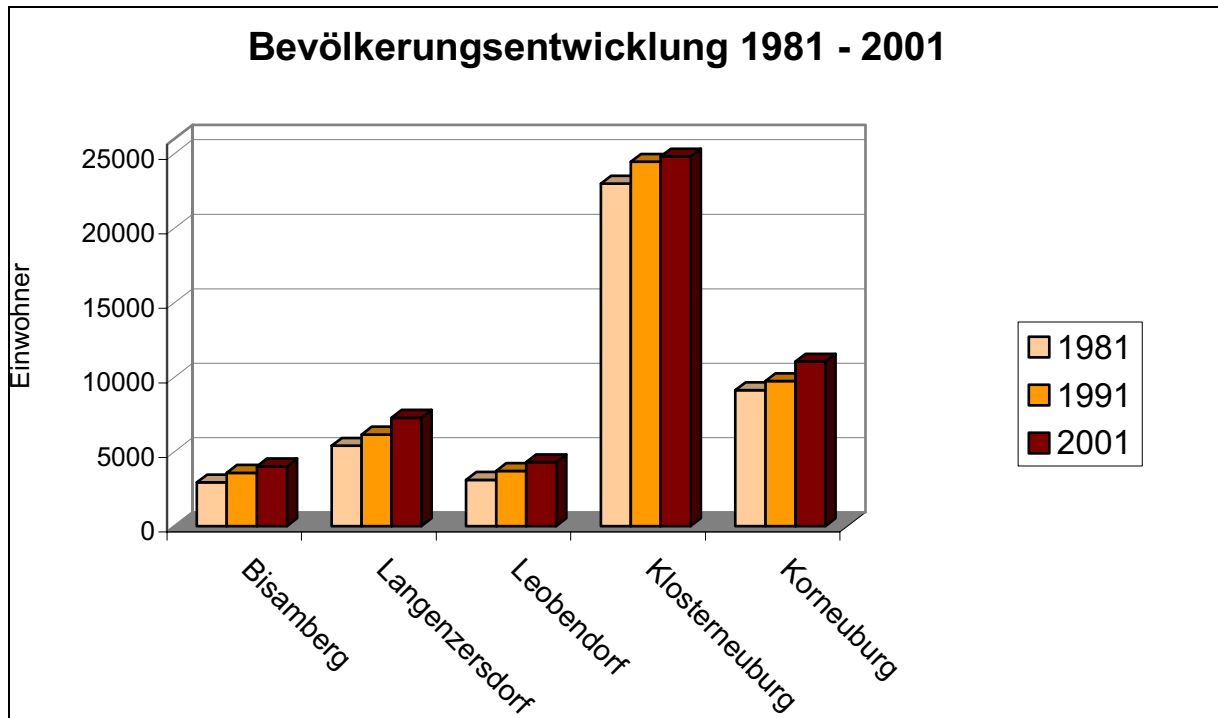
Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung Korneuburg und Nachbargemeinden 1981 - 2001

Gemeinde	1981	1991	Veränderung 1981-1991 [%]	2001	Veränderung 1991-2001 [%]
Bisamberg	2.934	3.576	21,9	4.001	11,9
Langenzersdorf	5.388	6.139	13,9	7.261	18,3
Leobendorf	3.104	3.694	19,0	4.284	16,0
Klosterneuburg	22.975	24.442	6,4	24.797	1,5
Korneuburg	9.112	9.730	6,8	11.033	13,4
<i>Durchschnitt</i>				9.036	12,2

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

Die Gemeinde Korneuburg weist mit 13,4 % (1991-2001) eine überdurchschnittliche Zuwachsrate der Wohnbevölkerung im Untersuchungsraum auf, wobei Langenzersdorf und Leobendorf den größten prozentuellen Bevölkerungsanstieg verzeichnen.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Korneuburg und Nachbargemeinden 1981-2001



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

3.2 ÜBERÖRTLICHE SITUATION

3.2.1 REGIONALE RAUMORDNUNGSPROGRAMME

Die Stadtgemeinde Korneuburg liegt im Wirkungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogrammes nördliches Wiener Umland. Es sind jedoch siedlungsstrukturell keine Einschränkungen durch Siedlungsgrenzen festzustellen.

3.2.2 ZENTRALE ORTE RAUMORDNUNGSPROGRAMM

Allgemeines Ziel des Zentrale-Orte-Raumordnungsprogrammes LGBI. 8000/24-1 i.d.g.F. ist nach § 1:

„Die Bevölkerung soll die Möglichkeit haben, alle Arten von zentralen Einrichtungen innerhalb zumutbarer Entfernung und mit einem zumutbaren Aufwand an Zeit und Kosten in Anspruch nehmen zu können.“

Korneuburg ist im Zentralen Orte Raumordnungsprogramm der Kategorie der Stufe IV ausgewiesen und hat neben den Einrichtungen der Stufen I, II und III auch ein Grundversorgungs Krankenhaus aufzuweisen. Außerdem sollen nach Möglichkeit folgende stufenspezifische zentrale Einrichtungen vorhanden sein: Berufsbildende Höhere Schule, zentrale Sportanlage, Sporthalle, Normalhallenbad, Veranstaltungssaal mit 800 und mehr Sitzplätzen.

3.2.3 NÖ LANDESVERKEHRSKONZEPT

Gemäß NÖ Landesverkehrskonzept 1997 gilt für die Verkehrszukunft das Leitbild „Vermeiden, Verlagern, Verbessern, Fördern“.

Besonders die Anbindung an die A22 Donauufer Autobahn und die geplante Anbindung an die S1 Wiener Außenring Schnellstraße spielen für Korneuburg und alle umliegenden Gemeinden in der Region eine große Rolle.

Auf dem für Korneuburg ebenfalls relevanten Donauverkehr ist ein Ausbau des Fährverkehrs zwischen Korneuburg und Klosterneuburg hinsichtlich Tragfähigkeit, Motorisierung und Frequenz geplant und als solches im NÖ Landesverkehrskonzept enthalten.

Tabelle 2: Auszug aus dem Maßnahmenkatalog des NÖ LVK

Enthalten im LVK 1991/1997 Ergänzung 2000	Maßnahme	Anmerkung	Stand der Umsetzung	P ¹
Relation Weinviertel – Wien – Znaim				
A22 (Donauufer-Autobahn)				
97	Ausbau im Abschnitt Korneuburg – AS Stockerau Nord	Verbreiterung des Pannestreifens		1a
B 208 (Eibesbrunner Straße)				
91/97	AS Korneuburg-West (A 22/B 3)		realisiert	1 b
175	Ausbau des Fährverkehrs zwischen Korneuburg und Klosterneuburg (Tragfähigkeit, Motorisierung, Frequenz)			1a

Quelle: LAND NIEDERÖSTERREICH: NÖ Landesverkehrskonzept 1997 (Aktualisierung 2000), Wien, 2006.

Eine aktualisierte Fassung des NÖ Landesverkehrskonzeptes ist derzeit in Ausarbeitung.

3.2.4 KURSBUCH TOURISMUS NÖ

Grundsätzlich identifiziert sich die Region Weinviertel – und damit auch Korneuburg - mit den Landes-Entwicklungs-Schwerpunkten des „Kursbuch Tourismus Niederösterreich“. Die Region Weinviertel konzentriert sich dabei stärker auf den Tages- und Ausflugstourismus aus dem Großraum Wien.

Das Kernangebot der Region Weinviertel, der Wein mit all seinen freizeit-touristischen Facetten und Möglichkeiten, soll als tragende Angebots-Säule verstärkt, professionalisiert und positioniert werden, wobei das Generalthema „Kellergassen“ im Vordergrund stehen soll. Im Bereich „Leben auf dem Lande“ wird die Kombination von Produkten aus den Bereichen „Kellergassen“, „regionale Gastronomie und regionale Produkte“ sowie „traditionelle Feste und Veranstaltungen“ besonders unterstützt werden.

Im Bereich „Freizeit- und Ausflugsland“ wird die Region Weinviertel einen starken Schwerpunkt auf das Thema „Genuss-Radeln“ setzen und dabei die logistische und qualitative Aufwertung des bestehenden Infrastruktur-Angebotes in den Vordergrund stellen.

¹ Definition der Prioritäten: Priorität 1: Kurzfristige Maßnahmen, 1a Realisierung, 1b Planung / Priorität 2: Mittelfristige Maßnahmen / Priorität 3: Langfristige Maßnahmen

3.2.5 REGIONALES STRATEGIEKONZEPT WEINVIERTEL

Das Leitbild des regionalen Strategiekonzeptes stellt dar, in welche Richtung sich das Weinviertel sowohl in wirtschaftlicher, als auch in sozialer und ökologischer Hinsicht entwickeln soll. Seine Inhalte und Strategien wurden im Einklang mit der Bevölkerung erarbeitet.

Unter dem Motto „Wir gestalten mit den Nachbarn gemeinsam unsere Zukunft“ wurde in der Hauptregion Weinviertel eine regionale Strategie zur Entwicklung der Region definiert.

In diesem Konzept werden folgende Leitziele für die Entwicklung des Raumes festgesetzt:

- Wien als komplementären Raum verstehen, Alternativen bilden
- Entwicklungsachsen und Funktionsräume stärken
- Wirtschafts-, Technologie- und Bildungsimpulse setzen
- Landwirtschaft als regionale Stärke nutzen
- Offene Grenzen für Tourismus nutzen

Projekte, die den Festlegungen des Konzeptes entsprechen und in Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden entwickelt wurden, werden vom Land Niederösterreich eher gefördert.

Die wesentlichen Zielvorstellungen, die auch für die Stadtgemeinde Korneuburg und deren örtliche Entwicklung von Bedeutung sind, lauten wie folgt:

Siedlungswesen

- Ortskerne aktivieren und bestehende Bausubstanzen nutzen
- Neues Bauland vorrangig in zentralen Orten und im Einzugsbereich von Achsen des öffentlichen Verkehrs festlegen und kleinregional abstimmen
- Wohnbauförderung für verdichtete Bauformen auf Achsen und Einzugsbereiche des öffentlichen Verkehrs konzentrieren

Wirtschaft

- Vermarktungsfähige Standorte an den Entwicklungsachsen anordnen und ausbauen
- Innerregionale Gewerbeparks auf Standorten mit hoher Verkehrsgunst konzentrieren
- Interkommunale Gewerbeparks unterstützen
- Wirtschaftsnahen Bildungseinrichtungen zum Aufbau technologieorientierter Unternehmen unterstützen

Verkehr

- Verkehr vermeiden, Prinzip der kürzesten Wege unterstützen
- Verkehr verlagern, öffentlichen Verkehr bevorzugt entwickeln, Park & Ride Anlagen ausbauen
- Internationale Verkehrsachsen ausbauen

Soziale Infrastruktur

- Kindergärten, Schul- und Bildungsangebot regional abstimmen
- Bildungsangebot spezialisieren
- Ausbildungszentren für Wellness und Gesundheit, Bioenergie, Informations- und Telekommunikation, Wein- und Lebensmitteltechnologie schaffen

Ver- und Entsorgung

- Alternative Energiequellen im Sinne eines regionalen Energieleitbildes nutzen
- Zeitgemäße IT Versorgung flächendeckend sicherstellen
- Bioenergie fördern

Naturraum und Umwelt

- Freihalteplanung im Wiener Umland forcieren

Freizeit, Erholung, Tourismus und Kultur

- Naherholung verstärkt organisieren und Angebote entwickeln
- Hotelbetten für Städtetourismus nach Wien ausbauen

3.2.6 KLEINREGION - DIE ZEHN VOR WIEN

Das Land Niederösterreich fördert seit längerer Zeit vor allem die gemeindeübergreifende Kooperation von Kleinregionen. Ziel dieser Strategie ist es, den gemeinsamen Nutzen von Projekten für mehrere Gemeinden zu fördern.

Im Zuge dieser Aktion hat sich im nördlichen Umland von Wien vor kurzem die Kleinregion „Die Zehn vor Wien“ gegründet.

Korneuburg bildet mit neuen weiteren Gemeinden eine Kleinregion. Nach der Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzepts wurde nun der „Regionalentwicklungsverein Zehn vor Wien. Donauraum Weinviertel“ gegründet.

Im Zuge des Kleinregionalen Öffentlichen Verkehrskonzeptes sollen die Bürger „zum Umsteigen bewegt“ werden.

Nach einer Bedarfserhebung will man Fahrpläne von öffentlichen Verkehrsmittel ändern oder verdichten.

Ideen für die Ergänzung des Radroutennetzes sollen im heurigen Sommer umgesetzt werden. Der Kreuttalradweg soll die S-Bahn Station Bisamberg bis zum Kreuttal Eurovelo verbinden. Rund um die Burg Kreuzenstein soll ein „Sagenhafter Radweg“ mit Bezug zu örtlichen Sagen und Mythen entstehen.

Weiters wird überlegt, ob der Jugendshuttlebus, der bereits in einigen Gemeinden verkehrt, auf die ganze Kleinregion ausgedehnt werden kann.

3.3 KOMMUNALE SITUATION

3.3.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG / WOHNDICHTE

In der Stadtgemeinde Korneuburg war zwischen 1910 und 1951 ein Bevölkerungsrückgang von rd. 13 % festzustellen. Seit 1951 ist die Bevölkerungszahl um 40,1 % angestiegen.

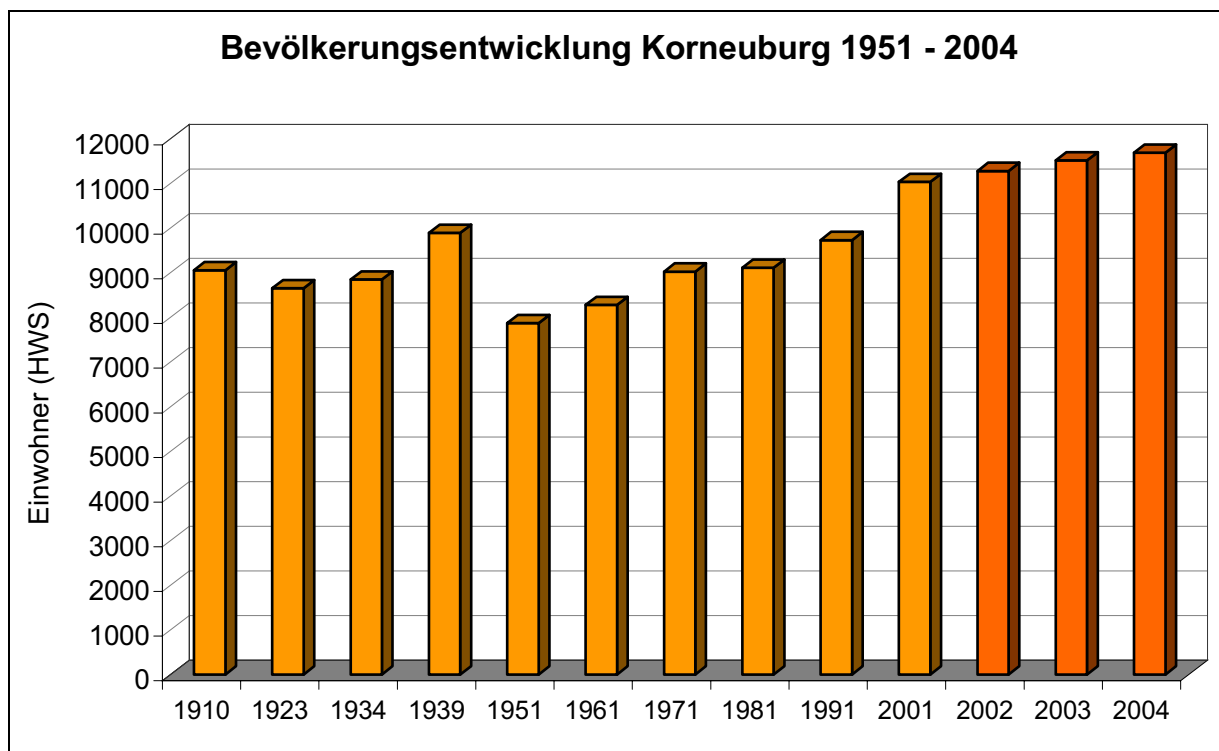
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Korneuburg 1910 - 2004

	1951	1961	1971	1981	1991	2001	2002*	2003*	2004*
Korneuburg HWS ²	7.872	8.276	9.023	9.112	9.730	11.033	11.277	11.515	11.690

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

* Stichtag: 31.12. des Jahres

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung 1910 - 2004



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

² HWS = Hauptwohnsitze

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Korneuburg 1981 - 2001

	1981	1991	Veränderung 1981-1991 [%]	2001	Veränderung 1991-2001 [%]
Korneuburg - HWS ³	9.112	9.730	6,8	11.033	13,4
Korneuburg - NWS ⁴	699	813	16,3	977	20,2
Gesamtbevölkerung	9.811	10.543		12.010	

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

Die Tabelle 4 zeigt, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in der Dekade 1981 - 1991 im Vergleich zu jener 1991 - 2001 positiv entwickelt hat. Im Zeitraum 1981 – 1991 war ein Anstieg von rund 7% bei den Hauptwohnsitzfällen zu verzeichnen. In der letzten Dekade hat sich die Zahl der Hauptwohnsitzer nochmals um rund 13 % erhöht. Bei den Nebenwohnsitzfällen verhält es sich ähnlich zu den Hauptwohnsitzfällen. Es wird hier noch einmal darauf hingewiesen, dass die Zahlen der NWS aufgrund unterschiedlicher Erhebungsarten in den Jahren 1991 und 2001 nur bedingt vergleichbar sind. Aktuell sind im Jahr 2006 laut Meldeamt Korneuburg (Stichtag 01.01.2006) 12.782 Einwohner gemeldet. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2001 einen Zuwachs der Gesamtbevölkerung um rund 6,4 %.

3.3.1.1 Bevölkerungsentwicklung durch Geburten- und Wanderungsbilanz

Die Geburtenbilanzen der Stadtgemeinde Korneuburg sind seit 1971 negativ. Die Wanderungsbilanz ist seit 1971 positiv. In Summe ergibt sich eine Zunahme in der letzten Dekade von rund 1.300 Einwohnern, begründet durch eine starke Wanderungsbilanz.

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung (Geburten- und Wanderungsbilanz) 1971-2001

	1971-1981	1981-1991	1991-2001
Geburtenbilanz	-379	-249	-19
Wanderungsbilanz	468	867	1.321
Insgesamt	89	618	1.302

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

³ HWS = Hauptwohnsitze

⁴ NWS = Nebenwohnsitze bzw. Nebenwohnsitzfälle

3.3.1.2 Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht

Der Unterschied am Anteil der weiblichen und männlichen Bevölkerung ist seit 1981 von 6 % (mehr Frauen) auf 8,3 % leicht angestiegen.

Der Anteil der Jugendlichen (0-14 Jahre) ist im Zunehmen; auch der Anteil der über 60jährigen ist steigend, was sich natürlich einerseits durch die geringen Geburtenzahlen als auch durch die längere Lebenserwartung erklären lässt.

Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung nach Alter und Geschlecht 1981-2001

	1981		1991		2001	
	m	w	m	w	m	w
0-14	777	739	805	794	983	917
15-59	2.999	2.735	3.212	2.939	3.396	3.544
60 u. mehr Jahre	648	1.214	734	1.246	916	1.276
gesamt	4.424	4.688	4.751	4.979	5.295	5.737
gesamt Jahr	9.112		9.730		11.032	

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

3.3.2 SIEDLUNGSWESEN

3.3.2.1 Flächenwidmung / Flächennutzung

Das örtliche Raumordnungsprogramm (ÖROP) und der zugehörige Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Korneuburg liegen in der Fassung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes vor. Ein rechtskräftiges örtliches Entwicklungskonzept liegt derzeit nicht vor. Im Jahr 2000 wurde mit der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes begonnen, dass nicht beschlossen wurde und als Grundlage für die Neuerstellung des Konzeptes dient. Im Jahr 2002 wurde außerdem eine Stadtteilplanung für den Bereich Werft/Exerzierplatz erstellt, die nun in dieses Konzept integriert werden soll und teilweise auch bereits umgesetzt ist.

Tabelle 7: Flächenbilanz - Flächenwidmungsplan (in ha) – Stadtgemeinde Korneuburg

Bauland	gewidmet	bebaut	unbebaut
Bauland Kerngebiet	42,8	29,2	13,6
Bauland Wohngebiet	171,6	141,4	30,2
Bauland Betriebsgebiet	88,2	56,3	31,9
Bauland Industriegebiet	34,9	22,4	12,5
Bauland Sondergebiet	16,4	14,9	1,5
Bauland Einkaufszentrum	0,9	0,9	-
Summe	354,8	265,1	89,7

Quelle: Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Korneuburg (Stand Mai 2006, 7. Änderung Flächenwidmungsplan)

Der Anteil der Wohnbaulandreserven am gesamten Wohnbauland (Bauland Kerngebiet und Bauland Wohngebiet) der Stadtgemeinde Korneuburg beträgt rd. 20 %. Diese befinden sich zum einen an den Ortsrändern im Norden und Osten, zum anderen im Bereich der Werft und des Exerzierplatzes.

Für Betriebe stehen im Bauland Betriebs- und Industriegebiet insgesamt rund 44 ha Reserven zur Verfügung. Bauland-Sondergebiet ist bereits fast zur Gänze verbaut. Hier sind lediglich nur mehr 1,5 ha verfügbar.

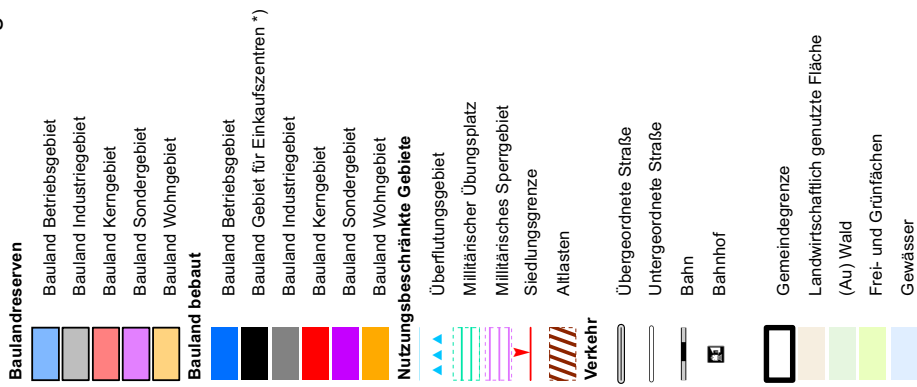
Nächste Seite:

Abbildung 4: Siedlungswesen

STADTGEMEINDE KORNEUBURG

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Siedlungswesen



*) Widmung seit 2.3.2005 entfallen

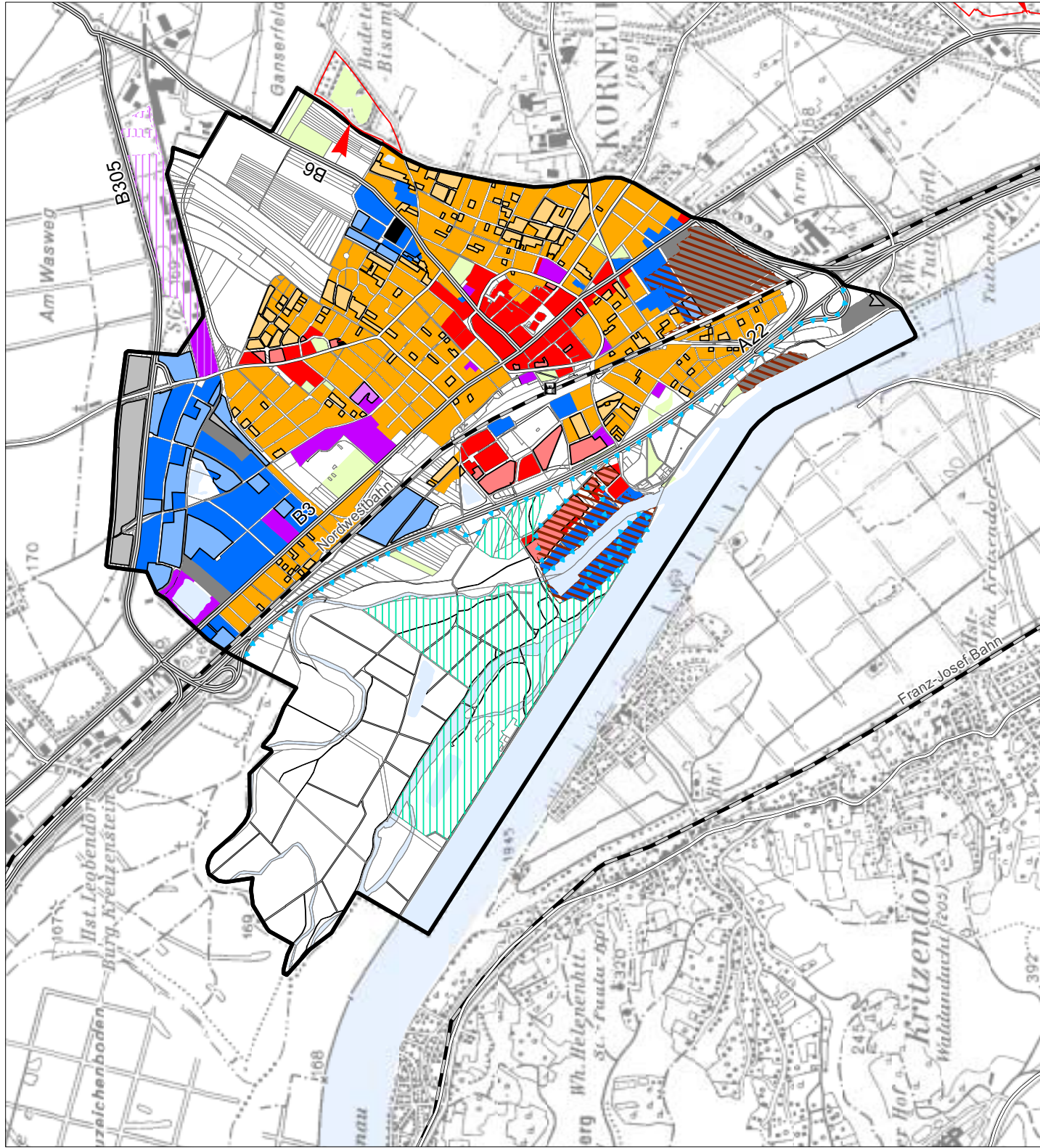
Quelle: Stadtamt Korneuburg;
eigene Bearbeitung
Kartengrundlage: ÖK50

0 250 500 1.000 Meter



Bearbeitung: DI R. Hrdliczka
GZ: 0550 / Stand: September 2006

BÜRO DR. PAULA



3.3.2.2 Bautätigkeit

Die Anzahl der Gebäude stieg in den letzten zehn Jahren von 2.035 auf 2.480 (21,9 %) an.

Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl der Gebäude 1981, 1991, 2001

Gemeinde	1981	1991	Veränderung	2001	Veränderung
			1981-1991 [%]		1991-2001 [%]
Korneuburg	1.793	2.035	13,5	2.480	21,9

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

In den Jahren 1998 – 2001 wurden in der Stadtgemeinde Korneuburg 103 Gebäude fertiggestellt. An fertiggestellten Wohnungen waren im selben Zeitraum rund 134 Wohnungen zu verzeichnen.

Tabelle 9: Fertiggestellte Gebäude (mit Wohnungen) und Wohnungen 1998-2001

	1998	1999	2000	2001
Gebäude	43	40	9	11
Wohnungen	75	9	11	39

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

3.3.3 WIRTSCHAFT

3.3.3.1 Arbeitsstätten und Beschäftigte

Die Anzahl der Arbeitsstätten der Stadtgemeinde Korneuburg ist zwischen 1991 und 2001 um mehr als die Hälfte gestiegen. Im Jahr 2001 gab es 621 Arbeitsstätten.

Tabelle 10: Anzahl der Betriebe 1981, 1991 und 2001

Gemeinde	1981	1991	Veränderung 1981-1991 [%]	2001	Veränderung 1991-2001 [%]
Korneuburg	338	406	20,1	621	53,0

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

Im Vergleich zu den Arbeitsstätten stieg die Zahl der Beschäftigten seit dem Jahr 1981 im Schnitt rund 12 % an.

Tabelle 11: Anzahl der Beschäftigten 1981, 1991 und 2001

Gemeinde	1981	1991	Veränderung 1981-1991 [%]	2001	Veränderung 1991-2001 [%]
Korneuburg	4.838	5.395	11,5	6.107	13,2

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

3.3.3.2 Arbeitslose

Die Arbeitslosigkeit (Jahresdurchschnitt) lag in den Jahren 2001 bis 2005 durchschnittlich bei 307 Personen. Im Jahr 2005 gab es 381 Arbeitslose und somit einen Anstieg von 18,7 % an Arbeitslosen in der Gemeinde Korneuburg im Vergleich zum Jahr 2004.

Tabelle 12: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2001 - 2005

Gemeinde	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderung 04/05 [%]
Korneuburg	244	280	307	321	381	18,7

Quelle: AMS (Arbeitsmarktservice), www.noel.gv.at, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

3.3.3.3 Pendler

In den Jahren zwischen 1991 und 2001 nahmen sowohl die Zahl der Aus- wie Einpendler zu.

Gesamt gesehen gab es einen Einpendlerüberschuss, der sich zwischen 1991 und 2001 um zusätzliche 711 Einpendler erhöhte.

Tabelle 13: Anzahl der Aus- und Einpendler 1991 und 2001

Gemeinde	Auspendler			Einpendler		
	1991	2001	Veränderung in %	1991	2001	Veränderung in %
Korneuburg	2.590	3.754	44,9	4.464	4.917	27,4

Quelle: www.noel.gv.at (Gemeindestatistik)

Tabelle 14: Pendlerbilanz 1991 und 2001

Gemeinde	1991			2001		
	Auspendler	Einpendler	Pendlerbilanz	Auspendler	Einpendler	Pendlerbilanz
Korneuburg	2.590	4.464	1.874	3.754	4.917	1.163

Quelle: eigene Berechnung

3.3.3.4 Land- und Forstwirtschaft

Der Bereich Land- und Forstwirtschaft spielt in der Stadtgemeinde Korneuburg schon seit geraumer Zeit eine eher untergeordnete Rolle. Waren im Jahr 1995 noch 3 Haupt- und 7 Nebenerwerbsbetriebe zu verzeichnen, sank diese Zahl bis 1999 auf einen Haupt- und 3 Nebenerwerbsbetriebe.

Tabelle 15: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbsart 1995 und 1999

Gemeinde	1995			1999		
	H	N	J	H	N	J
Korneuburg	3	7	5	1	3	2

Quelle: www.statistik.at (Agrarstrukturerhebungen 1995 und 1999)

H = Haupterwerb, N = Nebenerwerb, J = Juristische Person

Nächste Seite:

Abbildung 5: Wirtschaft

STADTGEMEINDE KORNEUBURG

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT Wirtschaft

Betriebsstättenverteilung (lt. ÖNACE 2003)

- A Land- und Forstwirtschaft
- D Sachgrüterzeugung
- F Bauwesen
- G Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern
- H Baubehördungs- und Gasarbeitenwesen
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- J Kredit- und Versicherungswesen
- K Baubetriebe, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung v. Unternehmensbez. Dienstleistungen
- L Öffentliche Verwaltung, Landesverordng., Sozialversicherung
- M Unternehmenswesen
- N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
- S Sonstige

Baulandreserven

- Bauland Betriebsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Bauland Kerngebiet
- Bauland Sondergebiet
- Bauland Wohngebiet

Bauland bebaut

- Bauland Betriebsgebiet
- Bauland Gebiet für Einkaufszentren *)
- Bauland Industriegebiet
- Bauland Kerngebiet
- Bauland Sondergebiet
- Bauland Wohngebiet

Verkehr

- Übergeordnete Straße
- Untergeordnete Straße
- Bahn
- Bahnhof

- Gemeindegrenze
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- (Au) Wald
- Frei- und Grünflächen
- Gewässer

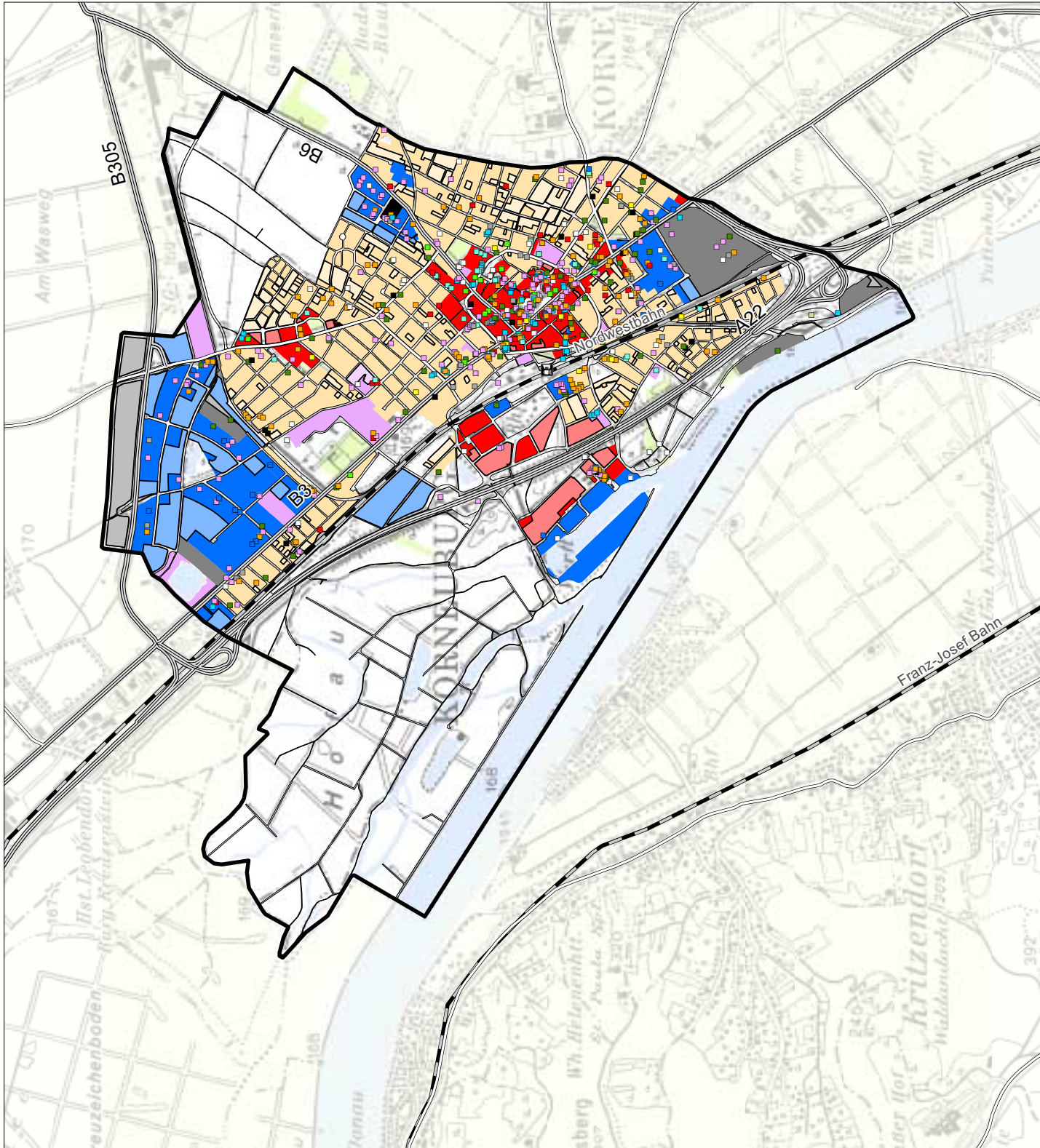
*) Widmung seit 2.3.2005 entfallen

Quelle: Stadtamt Korneuburg;
eigene Bearbeitung
Kartengrundlage: ÖK50

0 250 500 1.000 Meter



Bearbeitung: DI R. Hrdliczka
GZ: 0550 / Stand: September 2006
BÜRO DR. PAULA



3.3.4 NATURRAUM

Der Wald- bzw. Auwaldanteil in Korneuburg beträgt rund 210 ha (22 %); der Anteil an Ackerbauflächen hingegen beträgt rund 230 ha (23 %). In Korneuburg gibt es ein Europaschutzgebiet, welches den Auwald im Westen und die Donau im Süden umfasst. Von landschaftsprägender Bedeutung sind der Donaustrom, die weitläufigen Aubereiche und größere Grün- und Freiflächen an den Verkehrsinfrastrukturen.

Im Norden und teilweise im Westen des Gemeindegebietes sind überwiegend landwirtschaftliche Flächen vorzufinden.

3.3.5 FREIZEIT UND ERHOLUNG

Neben zahlreichen Radwegen im Stadtgebiet von Korneuburg und die Anbindung an den beliebten Donauradweg bilden auch zahlreiche Sport- und Spielplätze im Gemeindegebiet das vorrangige Freizeit- und Erholungsangebot.

Einen wichtigen Beitrag zur Freizeit- und Erholungsqualität bilden aber auch der Auwald im Westen und zahlreiche kleinere Einrichtungen und Spaziermöglichkeiten an der Donau.

In Korneuburg gibt es zahlreiche gastronomische Einrichtungen (Restaurants, Gasthäuser, Heurige, Kaffees,...), die vorwiegend am und um den Hauptplatz anzutreffen sind.

Nächste Seiten:

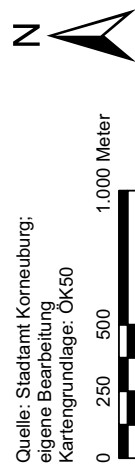
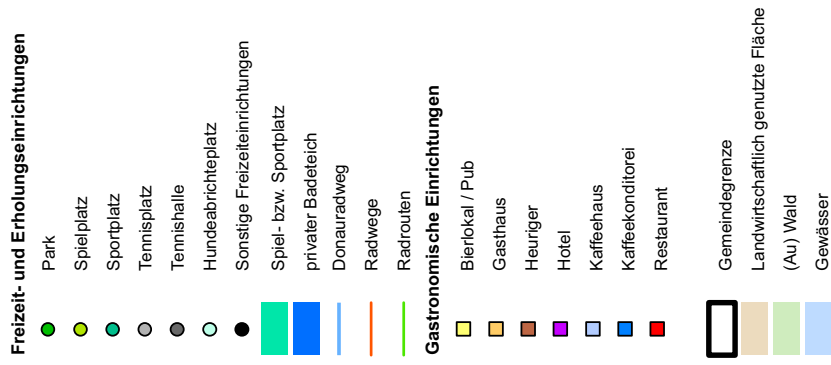
Abbildung 6: Naturraum

Abbildung 7: Freizeit- und Erholung

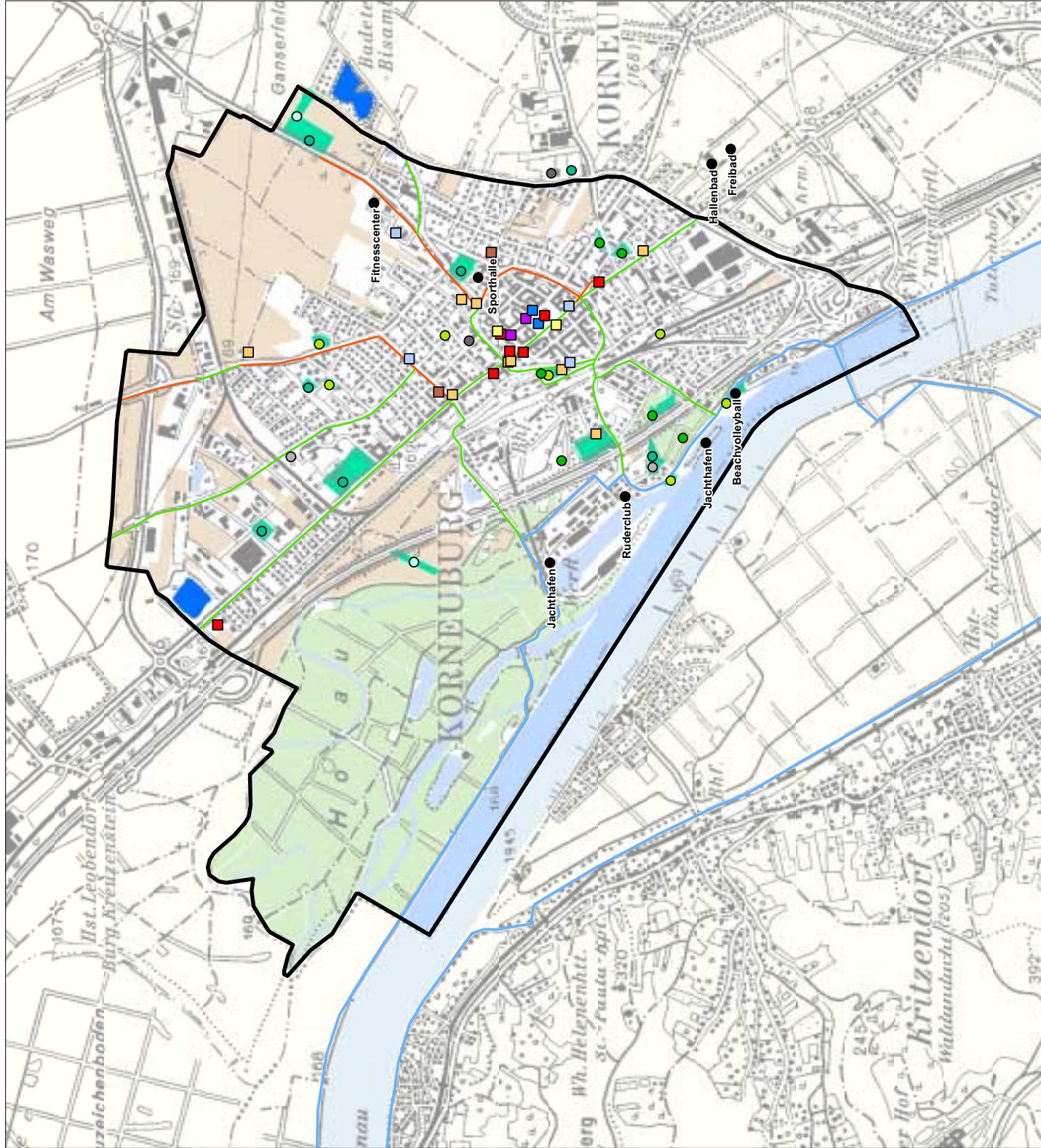
STADTGEMEINDE KORNEUBURG

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Freizeit und Erholung



Bearbeitung: DI R. Hrdliczka
GZ: 0550 / Stand: September 2006
BÜRO DR. PAULA



3.3.6 VERKEHR

Die Stadtgemeinde Korneuburg wird überörtlich durch die A22 Donauufer Autobahn (Abfahrten Korneuburg-Ost und Korneuburg-West), die Bundesstraße B 3 (Richtung Wien bzw. Stockerau und S5) und die Bundesstraße S 1 (Richtung B6 Laa/Thaya) erschlossen. Weiters führen durch das Gemeindegebiet die Landesstraßen L 12, L 31 und L 1122.

Ebenso ist die Gemeinde über die Nordwestbahn mit dem Bahnhof Korneuburg erreichbar. Im untergeordneten öffentlichen Verkehr bildet das lokale Bussystem mit zahlreichen Haltestellen, vorwiegend nordöstlich der Autobahntrasse, die notwendige Versorgung der Bevölkerung.

Zukünftig wird auch die geplante Wiener Außenring Schnellstraße S1, eingebunden in den so genannten Regionenring, über das Gemeindegebiet von Korneuburg führen.

Nächste Seite:

Abbildung 8: Verkehr

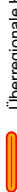

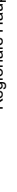
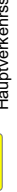
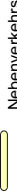

STADTGEMEINDE KORNEUBURG

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

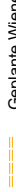

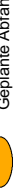
Verkehr

INDIVIDUALVERKEHR

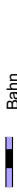


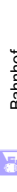


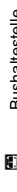


Verkehrsnetz Bestand

-  Überregionale Hauptverkehrsstraße
-  Regionale Hauptverkehrsstraße
-  Hauptverkehrsstraße
-  Nebenverkehrsstraße
-  P+R-Anlage
-  Öffentlicher Parkplatz

Verkehrsnetz Planung

-  Geplante Wiener Außenring Schnellstraße S1
-  Geplante Abfahrt Korneuburg Mitte (A22)
-  Geplante Abfahrten Korneuburg (S1)

ÖFFENTLICHER VERKEHR

-  Bahn
-  Betriebsgleise
-  Bahnhof
-  1000 m Einzugsbereich Bahnhof
-  Bushaltestelle
-  300 m Einzugsbereich Bushaltestelle
-  Anrufsammeltaxi
-  300m Einzugsbereich Anrufsammeltaxi
-  Donaufähre

SONSTIGE

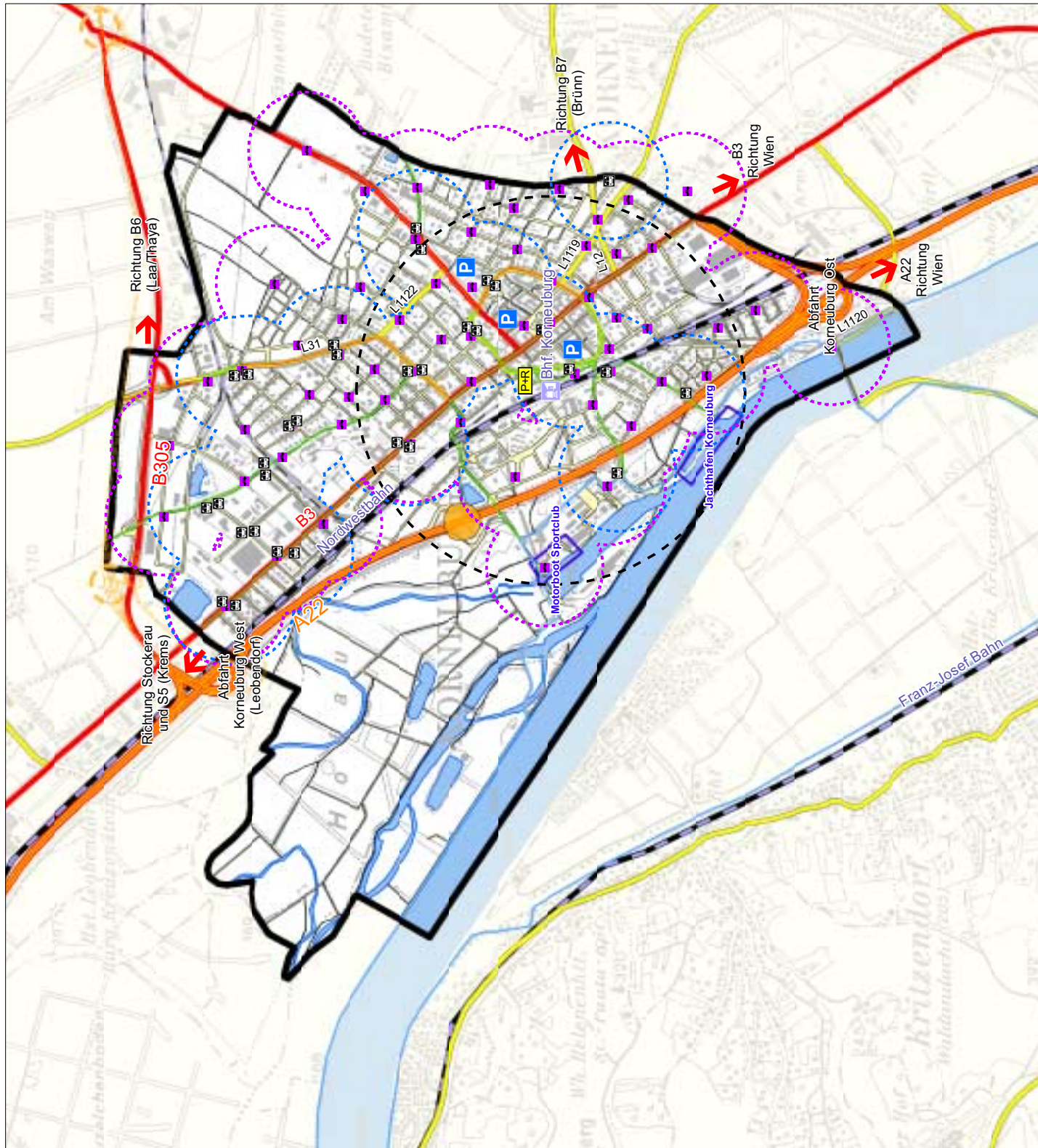
-  Donauradweg
-  Radwege
-  Radrouten
-  Wassersport

Gemeindegrenze

Gewässer

Quelle: Stadtamt Korneuburg;
eigene Bearbeitung
Kartengrundlage: ÖK50

0 250 500 1.000 Meter



3.3.7 SOZIALE INFRASTRUKTUR

Zur sozialen Infrastruktur zählen unter anderem die Öffentlichen Einrichtungen, die in Korneuburg historisch im Stadtkern anzutreffen sind.

Am Hauptplatz, entlang des Wiener Ringes, entlang der Laaer Straße und der Stockerauer Straße befinden sich das Rathaus, Krankenhaus, diverse Schulen, Kirchen, Kindergärten, Arbeits- und Finanzamt sowie das Landesgericht Korneuburg.

Etwas exponiert liegt die Feuerwehr, die gemeinsam mit dem Bauhof auf einem Gelände angesiedelt ist.

Die Polizeistation befindet sich bereits im Bereich des neuen Stadterweiterungsgebietes Exerzierplatz.

Die Versorgung mit Ärzten für Allgemeinmedizin und diversen Fachärzten ist auf sehr hohem Niveau. Auf Korneuburger Gemeindegebiet haben sich im Laufe der Zeit weit über 20 Ärzte angesiedelt.

3.3.8 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Im Bereich technischer Infrastruktur verfügt Korneuburg über eine 110 kV Freileitung, alle anderen ehemaligen Hochspannungsleitungen wurden bereits durch Erdleitungen ersetzt. Die Anzahl an Gasstationen, Schieberhäuschen, Schaltstationen und Transformatoranlagen ist recht hoch.

Die Entsorgung über die Kläranlage und die dazugehörige Kanalisation ist gewährleistet. Eine Erweiterung auf maximal 60.000 Einwohnergleichwerte (EWG) wird derzeit angestrebt. Die Erneuerung alter schadhafter, oder unzureichend dimensionierter Kanalstränge wird laufend durchgeführt.

Nächste Seite:

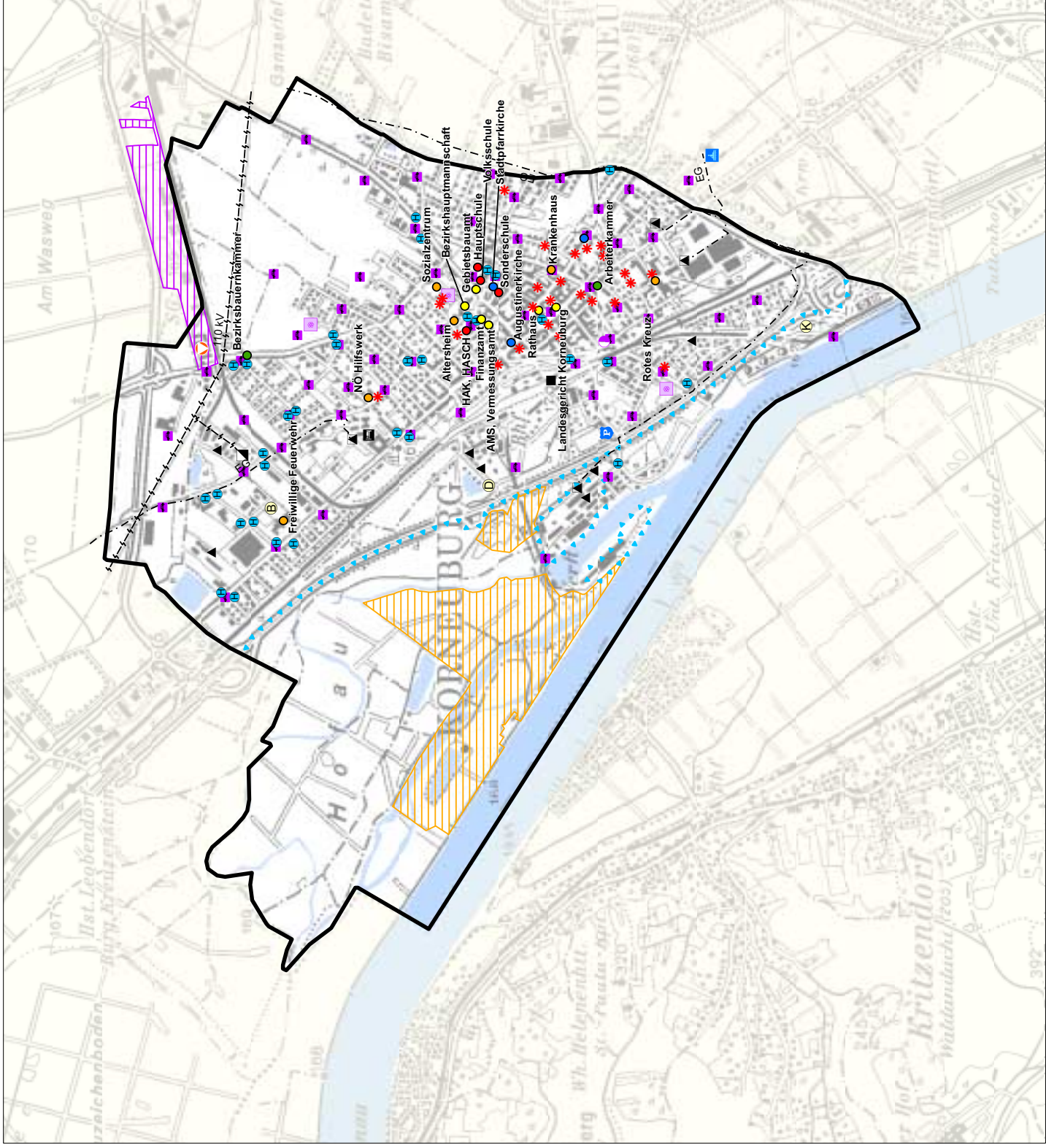
Abbildung 9: Soziale und Technische Infrastruktur

STADTGEMEINDE KORNEUBURG

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Soziale und
Technische Infrastruktur

- Öffentliche Einrichtungen**
- Behörde, Gericht
 - Kammer
 - Kirche
 - Schule
 - Soziale Dienste
 - Bad
 - Kindergarten
 - Polizei
 - Kaserne
 - Kulturzentrum
 - NÖ Landesjugendheim
 - Arzt
- Technische Infrastruktur**
- Gasstation, Schieberhäuschen
 - Schaltstation
 - Transformator
 - Elektrische Freileitung (110 kV)
 - Unterirdische Erdgasleitung
- Entsorgungseinrichtungen**
- Bauhof
 - Deponie
 - Kläranlage
- Verkehrsinfrastruktur**
- Bushaltestelle
 - Anrufsammeltaxi
 - Bahnhof
- Nutzungsbeschränkte Gebiete**
- Überflutungsgebiet
 - Militärischer Übungsplatz
 - Militärisches Sperrgebiet
- Quelle: Stadtamt Korneuburg;
eigene Bearbeitung
Kartengrundlage: ÖK50
- 0 250 500 1.000 Meter

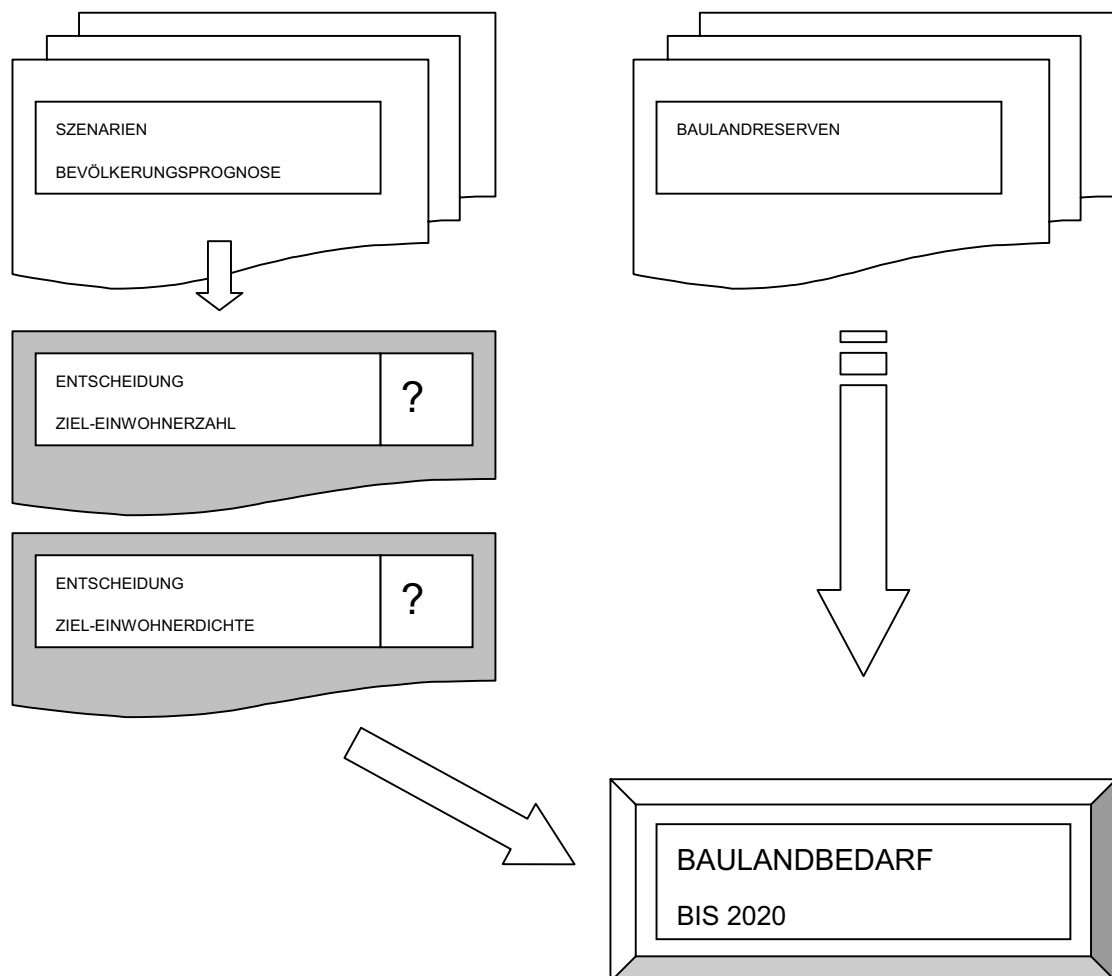


3.4 BEVÖLKERUNGSPROGNOSE / BAULANDBEDARF

3.4.1 BEVÖLKERUNGSPROGNOSE

Die Prognose der künftigen Bevölkerungsentwicklung soll im Folgenden in Form einer Trendfortschreibung erfolgen. Dazu werden unterschiedliche Zeiträume der bisherigen Entwicklung als Basis für die Trendberechnung herangezogen. Je nach angenommenem Basiszeitraum (z.B. 1981 - 2001 oder 1991 - 2001) ergeben sich unterschiedliche Entwicklungstrends (siehe unten). Im Anschluss daran wird eine Baulandbedarfsberechnung durchgeführt.

Abbildung 10: Darstellung zur Berechnung des Baulandbedarfs bis zum Jahr 2020



Vorweg gilt es einige Rahmenbedingungen zu klären und Annahmen zu treffen:

1. Die Stadtgemeinde Korneuburg hat im Jahre 2001 einen Anteil an Zweitwohnsitzern von rd. 8 %. Seit 1981 stieg die Zahl der Zweitwohnsitzer von 699 ZWS auf 977 ZWS (Jahr 2001).

Aufgrund der stark unterschiedlichen Entwicklung der „Hauptwohnsitzer“ und „Zweitwohnsitzer“ werden diese in der Bevölkerungsprognose getrennt berechnet.

Tabelle 16: Haupt- und Nebenwohnsitze (Zweitwohnsitze)

Korneuburg	1981	1991	1981-1991 [%]	2001	1991-2001 [%]	1981-2001 [%]
HWS	9.112	9.730	6,8	11.033	13,4	21,1
NWS	699	813	16,3	977	20,2	39,8
gesamt	9.811	10.543	7,5	12.010	13,9	22,4

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

2. Methodik Bevölkerungsprognose (Trend)

Ausgehend von der Entwicklung der Hauptwohnsitz- und Zweitwohnsitz-Bevölkerung erfolgte die Berechnung der Entwicklungstrends nach der „Schätzwert-Methode“ basierend auf einer linearen Trendextrapolation.

3. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsphasen zwischen 1981 und 2001 wurden für die Prognose der Gemeindedaten folgende Zeitabschnitte als Trendbasis zugrundegelegt und untersucht:

1981 – 2001

1991 – 2001

Daraus wurden folgende zwei Varianten zur Bevölkerungsprognose der Stadtgemeinde Korneuburg entwickelt:

Szenarien zur künftigen Gemeindeentwicklung

1. „Gebremstes Wachstum“ (Trend 1981 – 1991)
2. „Mittleres Wachstum“ (Trend 1991 – 2001)

Daraus ergeben sich bis zum Jahr **2020** folgende Bevölkerungszunahmen:

1. „Gebremstes Wachstum“ (Trend 1981 – 1991): + 1.869 EW (~ 13.879 EW)
2. „Mittleres Wachstum“ (Trend 1991 – 2001): + 3.588 EW (~ 15.598 EW)

Die Trendfortschreibung zeigt, dass bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung die Einwohnerzahl (je nach Trendbasis) im Jahre 2020 zwischen rund 13.800 und 15.500 EW (HWS und NWS) betragen könnte.

Das Angebot an unbebautem Wohnbauland (>1.000 m²) beträgt in der Gemeinde derzeit ca. 35ha. Jene Reserveflächen, die jeweils unter 1.000 m² an Fläche aufweisen, machen in Summe rund 4,9ha aus. Eine hypothetisch angenommene volle Ausnutzung des unbebauten Wohnbaulandes (>1.000 m²) würde bei der derzeit vorherrschenden durchschnittlichen Einwohnerdichte von rund 70 EW/ha im bebauten Nettowohnbauland eine theoretische Bevölkerungszunahme von rd. + 2.450 EW (Gesamteinwohnerzahl von rund 14.500 EW) zulassen. Bei einer Vollaussnutzung, also auch jener Flächen kleiner 1.000 m², würde bei gleicher Dichteannahme eine Bevölkerungszunahme von rd. + 2.800 EW (Gesamteinwohnerzahl von rund 14.800 EW) zulassen.

Der Wert liegt zwar über dem Szenario 1 „gebremstes Wachstum“, jedoch unter dem Szenario 2 „mittleres Wachstum“.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass - aufgrund zukünftiger positiver Infrastrukturentwicklungen in der Region - die Zunahme der Bevölkerung durch die höhere Standortattraktivität steigen wird und die Bevölkerungsentwicklung stärker als erwartet ausfallen kann.

Außerdem ist davon auszugehen, dass auf kleinflächige Reserven in der Stadtgemeinde nicht jederzeit zurückgegriffen werden kann (fehlende Verfügbarkeit).

Zusammenfassend ist daher davon auszugehen, dass bei Fortschreiben des Bevölkerungstrends, unter Berücksichtigung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen (S1, Exerzierplatz, ...) und der fehlenden Verfügbarkeit von einzelnen Grundstücken der Baulandbedarf über diesen Zeitraum hinaus nicht ausreichen wird, und später Neuwidmungen von Bauland erforderlich wären.

Tabelle 17: Prognose Haupt- und Nebenwohnsitze (Zweitwohnsitze)

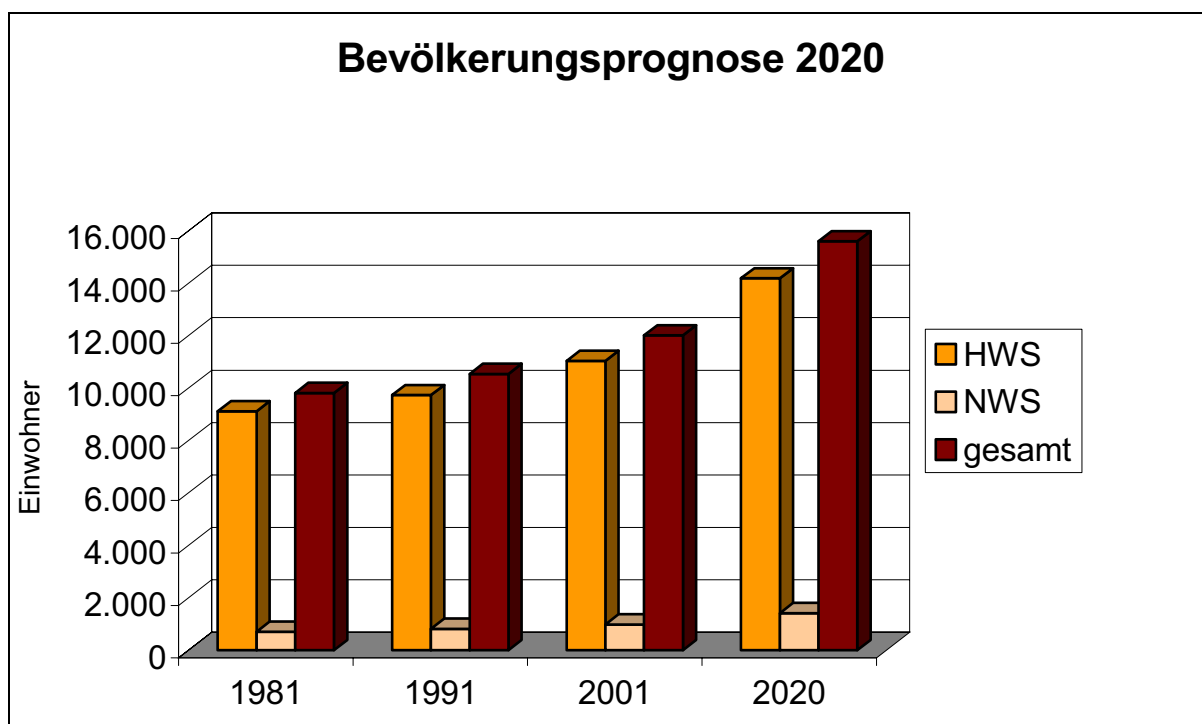
Korneuburg	1981	1991	2001	2020
HWS	9.112	9.730	11.033	14.187
NWS	699	813	977	1.411
gesamt	9.811	10.543	12.010	15.598

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung und Berechnung, Wien, 2006.

Tabelle 18: Prognose Gesamtbevölkerung

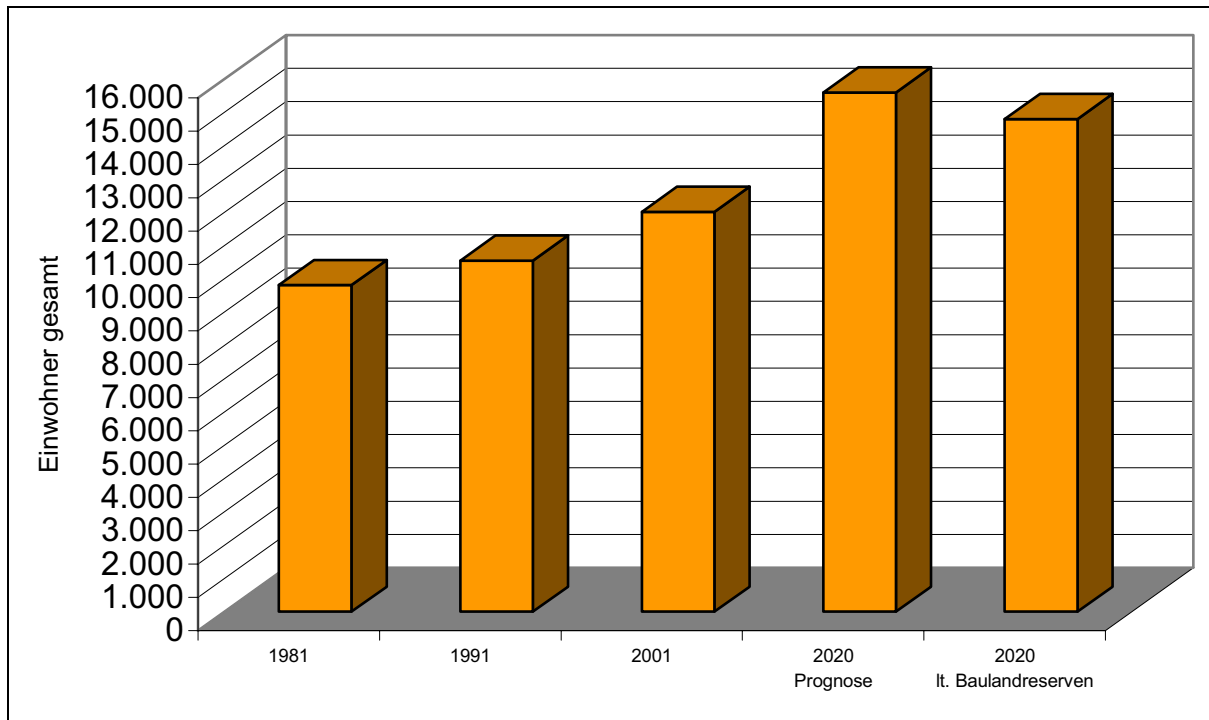
Korneuburg	1981	1991	2001	2020 Prognose	Nach Bauland- reserven
gesamt	9.811	10.543	12.010	15.598	14.800

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Eigene Darstellung und Berechnung, Wien, 2006.

Abbildung 11: Bevölkerungsprognose – Szenario „mittleres Bevölkerungswachstum“⁵

Quelle: BÜRO DR. PAULA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

⁵ Gegliedert nach Haupt- und Zweitwohnsitzern bis zum Jahr 2020

Abbildung 12: Bevölkerungsprognose "mittleres Bevölkerungswachstum"⁶

Quelle: BÜRO DR. PAULA, Eigene Darstellung, Wien, 2006.

⁶ Theoretisch mögliche Bevölkerungszunahme aufgrund rechtskräftiger Flächenwidmung bis zum Jahr 2020, Stadtgemeinde Korneuburg

3.4.2 BAULANDBEDARF

In der folgenden Prognose wird der Baulandbedarf der Stadtgemeinde Korneuburg bis zum Jahr 2020 ermittelt. Für die Abschätzung werden die Komponenten

- bestehendes gewidmetes Wohnbauland
- die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung

einander gegenübergestellt.

Varianten des Baulandbedarfs in Abhängigkeit der angestrebten Einwohnerdichte:

1. Bestandsfortschreibung 70 EW/ha für Reserveflächen >1.000 m² :

Bei einer Fortschreibung der aktuellen durchschnittlichen Einwohnerdichte von dzt. 70 EW/ha Nettowohnbauland bedeutet dies, je nach Trendszenario, für die künftige Flächenwidmung folgendes:

Tabelle 19: Bedarfsberechnung – Baulandreserven >1.000 m²

	EW 2020	Bauland- bedarf in ha	Flächenwidmung langfristig	Anmerkung
„gebremstes Wachstum“	+ 1.869 EW	26,7 ha	- 8,3 ha*	Baulandüberschuss
„mittleres Wachstum“	+ 3.588 EW	51,25 ha	16,25 ha	Baulandbedarf

*) 1.869 EW / 70 EW/ha = 26,7 ha (Baulandbedarf); abzügl. 35,0 ha dzt. gewidmeter Reserven >1.000 m² = 8,3 ha „Baulandüberschuss“ bis 2020

2. Bestandsfortschreibung 70 EW/ha für die Summe der Reserveflächen <1.000 m² und >1.000 m²:

Bei einer Fortschreibung der aktuellen durchschnittlichen Einwohnerdichte von dzt. 70 EW/ha Nettowohnbauland bedeutet dies, je nach Trendszenario, für die künftige Flächenwidmung folgendes:

Tabelle 20: Bedarfsberechnung – Baulandreserven <1.000 m² und >1.000 m²

	EW 2020	Bauland- bedarf in ha	Flächenwidmung langfristig	Anmerkung
„gebremstes Wachstum“	+ 1.869 EW	26,7 ha	- 13,2 ha*	Baulandüberschuss
„mittleres Wachstum“	+ 3.588 EW	51,25 ha	+11,35 ha	Baulandbedarf

*) 1.869 EW / 70 EW/ha = 26,7 ha (Baulandbedarf); abzügl. 39,9 ha dzt. gewidmeter Reserven <1.000 m² und >1.000 m² = 13,2 ha „Baulandüberschuss“ bis 2020

Bei dem Szenario „gebremstes Wachstum“ besteht kein über das vorliegende Angebot an Baulandreserven hinausgehender Bedarf an Bauland. Auch bei einer leichten Erhöhung der Einwohnerdichte bestünde aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf.

Bei dem Szenario „mittleres Wachstum“ ist bei gleichbleibender EW-Dichte von rund 70 EW/ha die Neuausweisung von Bauland notwendig. Auch bei einer geringfügigen Erhöhung der Einwohnerdichten besteht bei voller Ausnutzung aller groß- und kleinflächigen Reserveflächen die Notwendigkeit zur Neuausweisung von Bauland.

Somit hat Korneuburg auch über die Zeit von 2020 im Szenario „mittleres Wachstum“ Bedarf an der Neuausweisung von Bauland.

Anmerkung:

Über den Zeithorizont dieses räumlichen Entwicklungskonzeptes hinaus muss noch mit einem hier unberücksichtigt gebliebenen Baulandbedarf gerechnet werden. Dieser ergibt sich aus einer Veränderung der Haushaltsstrukturen. Die durchschnittlichen Haushaltsgrößen gehen bundesweit seit mehreren Jahrzehnten kontinuierlich zurück. Der prozentuelle Anstieg der Privathaushalte zwischen 1981 und 1991 lag in NÖ bei 9,2 %, während die Wohnbevölkerung nur um 3,2 % zugenommen hat. Das bedeutet, dass unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung ein Wohnungs- und damit Baulandbedarf besteht, der sich einerseits aus der Veränderung der Haushaltsstruktur, aber auch aus den regionalen Entwicklungen ergibt.

Weiters wird hier noch einmal angemerkt, dass bei den oben durchgeführten Bedarfsberechnungen die Verfügbarkeit der Grundstücke nicht berücksichtigt ist. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wäre die Berechnung des künftigen Baulandbedarfes zu relativieren.

4 ZENTRUMSZONE

4.1 BESTEHENDE ZENTRUMSZONE

Nach §14 Abs. 2 Ziff. 16 des NÖ ROG 1976 ist für die Errichtung von Einzelhandelseinrichtungen über 1.000m² Bruttogeschossfläche die Festlegung einer Zentrumszone und der Widmung Bauland Kerngebiet Handelseinrichtung notwendig. Für die Abgrenzung einer bestehenden Zentrumszone ist überdies keine Festlegung im ÖEK notwendig.

Die Zentrumszone Korneuburg wurde im Zuge einer gesonderten Grundlagenforschung (siehe 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes) nach dem Bestand abgegrenzt und im Flächenwidmungsplan festgelegt.

4.2 ABGRENZUNG EINER GEPLANTEN ZENTRUMSZONE

Für die Abgrenzung einer geplanten Zentrumszone sind folgende Kriterien nach dem NÖ Raumordnungsgesetz und dem darauf aufbauenden Leitfaden zu erfüllen:

- Dichtere Bebauung
- Verkehrsanbindung
- Nutzungsdurchmischung

Unter dem Kriterium **dichtere Bebauung** sind Grundstücke mit einer Geschossflächenzahl zwischen 0,8 und rund 1,0 zu verstehen. Die Wohnnutzung muss innerhalb dieser vorhandenen dichten Bebauung eindeutig überwiegen.

Hinsichtlich **Verkehrsanbindung** sollte diese zumindest im Individualverkehr bereits gegeben sein (auf Grund der dichteren Wohnnutzung). Sollte das nicht der Fall sein, ist ein entsprechendes Verkehrskonzept zu erstellen, die darin vorgesehenen Maßnahmen sind sicherzustellen. Zusätzlich ist eine Erschließung durch den Öffentlichen Personennahverkehr vorzusehen.

Bei der **Nutzungsdurchmischung** ist die Sicherstellung Öffentlicher Einrichtungen notwendig. Da beispielsweise Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Büros, Arztpraxen, kulturelle Einrichtungen oder Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe kaum adäquat sichergestellt werden können, ist die erforderliche Nutzungsdurchmischung am ehesten durch Öffentliche Einrichtungen sicherzustellen.

Für die Abgrenzung geplanter Zentrumszonen ist eine Festlegung im ÖEK notwendig. Welche Voraussetzungen für die Ausweisung einer geplanten Zentrumszone in den Stadtteilen „Werft“ und „Exerzierplatz“ vorliegen sollten ist unter Punkt 5.2.6 genauer angeführt.

5 ENTWICKLUNGSZIELE

In diesem Kapitel werden Ziele und Maßnahmen zur künftigen Ortsentwicklung, insbesondere hinsichtlich der angestrebten, künftigen funktionalen Gliederung, Bevölkerungsentwicklung, Siedlungswesen, Wirtschaft, Naturraum, Freizeit- und Erholung, Verkehr sowie Soziale und Technische Infrastruktur vorgeschlagen.

5.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG / WOHNDICHTE

5.1.1 ANGESTREBTE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Nach Analyse des Entwicklungstrends wird als anzustrebendes Entwicklungsziel das Trendszenario „mittleres Wachstum“ mit einem Bevölkerungszuwachs von rd. + 3.600 EW bis zum Jahr 2020 gewählt. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von rd. + 250 EW.

Die Zieleinwohnerzahl (HWS+ZWS) für die Stadtgemeinde Korneuburg würde dementsprechend im **Jahr 2020** bei rund **15.600 EW** liegen. Nach den derzeit verfügbaren Reserven sind allerdings nur 14.800 EW möglich.

Bis zum Jahr 2020 und auch darüber hinaus sollen Maßnahmen gesetzt werden, die langfristig die Einwohnerzahl von rund 15.600 EW gewährleisten. Die Bevölkerungsentwicklung soll auf die Entwicklung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie die Kapazitäten der sozialen Infrastruktur abgestimmt werden.

5.1.2 ANGESTREBTE WOHNDICHTE

Für die zukünftige Entwicklung der Stadtgemeinde Korneuburg wird das Szenario „Mittleres Wachstum“ als realistisch erachtet. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerdichte von 70 EW/ha. Dieser Wert entspricht in etwa der derzeit durchschnittlichen Einwohnerdichte in Korneuburg.

Die Analyse der Grundlagen hat ergeben, dass die bereits gewidmeten Baulandreserven in Bezug auf die angestrebte Einwohnerzahl von rund 15.600 EW nicht ausreichen werden und Neuausweisung von Bauland notwendig ist.

Das vorgeschlagene Szenario „Mittleres Wachstum“ mit o.a. durchschnittlicher Einwohnerdichte macht es auf jeden Fall notwendig, Abstufungen in den Einwohnerdichten nach dem jeweiligen Gemeindegebiet zu treffen.

So wäre zu empfehlen, die größeren Wohnbaulandreserven im Norden und Osten der Stadt in Anlehnung an den Bestand mit einem Dichte-Ziel von 40-50 EW/ha festzulegen.

In Anpassung an den Bestand in den stadtkernnahen und verdichteten Siedlungsbereichen, ist ein Dichteziel von über 70 EW/ha, auch unter dem Aspekt einer ressourcenschonenden und somit effizienten Ausnutzung der Wohnbaulandreserven, anzustreben.

Bei dem Szenario „mittleres Wachstum“ würde bei gleichbleibender EW-Dichte von rund 70 EW/ha die Neuausweisung von Bauland notwendig werden. Auch bei einer geringfügigen Erhöhung der Einwohnerdichten besteht bei voller Ausnutzung aller groß- und kleinflächigen Reserveflächen die Notwendigkeit zur Neuausweisung von Bauland.

5.2 SIEDLUNGSWESEN

5.2.1 ALLGEMEINE ZIELE

- Ausbau der Funktionen „**Wohnen**“ und „**Arbeit**“,
- Maßnahmen zur **Baulandmobilisierung** in Siedlungs- und Betriebsgebieten,
- Schaffung eines zentralen Reservenmanagements zur optimalen Verwertung größerer Reserveflächen,
- **Neue Siedlungsgebiete** sollten an das bereits gut ausgestattete **ÖV System** angeschlossen werden,
- Die **Grundidee „Die Welle“** soll weiterverfolgt und in Teilbereichen ergänzt bzw. ausgebaut werden.
- Vermeidung konfliktträchtiger Nutzungen (Wohnen vs. Betriebe) im Stadtgebiet

5.2.2 LEITIDEE ZUR STADTTTELPLANUNG („DIE WELLE“)

Diese bereits im Jahr 2000 formulierte Leitidee zur Stadtteilplanung soll in Anpassung an die gegenwärtige Situation weiterverfolgt und umgesetzt werden. Dieses Nutzungskonzept sieht eine Heranführung der zentrumsnahen Entwicklungsschwerpunkte „Werft“ und „Exerzierplatz“ an den Stadtkern von Korneuburg durch die Schaffung eines multifunktionalen Stadtteiles vor. Durch eine Anbindung an die A 22 durch eine mögliche Abfahrt Mitte und verbesserte Querungsmöglichkeiten (A 22, Bahn) können die Voraussetzungen für die Durchmischung von wohn- und kerngebietsnahen Nutzungen mit betriebsorientierten Nutzungen (insbesondere im Bereich des Werftgeländes) geschaffen werden.

5.2.3 SIEDLUNGSENTWICKLUNG NACH PRIORITÄTEN

Die zukünftige siedlungsstrukturelle Entwicklung der Stadtgemeinde Korneuburg soll aufbauend auf o.a. Leitidee in mehreren Bereichen ablaufen, die unterschiedliche Prioritäten und Zeithorizonte aufweisen.

Priorität I, kurz-mittelfristig:



Von höchster Priorität ist hierbei die Mobilisierung und Verwertung von innerstädtisch und peripher gelegenen Wohnbaulandreserven. In Summe handelt es sich um rund 39,9 ha Baulandreserven, wobei rund 35 ha aus Einzelflächen größer als 1.000 m² und rund 4,9 ha aus allen übrigen Flächen kleiner als 1.000 m² bestehen. Oberstes Ziel ist ein Lückenschluss innerhalb des Stadtgebietes. Dieser Baulandmobilisierung ist der Vorzug vor neuerlichen Baulandausweisungen zu geben, bzw. ist diese parallel zur sonstigen Siedlungsentwicklung stetig durchzuführen.

Priorität II, kurz-mittelfristig:

Ziel ist die Aktivierung und gezielte, strukturierte Verwertung von großflächigen, zusammenhängenden Baulandreserven im Stadtgebiet von Korneuburg. Dies betrifft vor allem die beiden Siedlungsentwicklungsgebiete „Auf der Scheibe“ und „Exerzierplatz“. Als essentielles Ziel wird hierbei die Aufwertung und künftige Verwertung der beiden Areale gesehen.

Der Exerzierplatz soll durch die Leitidee „Die Welle“ an die Altstadt angebunden werden. Durch die Festlegung einer geplanten Zentrumszone für diesen Bereich (siehe 4.2) soll in Zukunft die Ansiedlung von ausreichenden Versorgungseinrichtungen für den neu geplanten Stadtteil ermöglicht werden. Durch die bereits vorgenommene Umsetzung einiger Ziele und Maßnahmen aus dem 2002 erstellten Stadtteilkonzept Südwest ist bereits ein Teil der Voraussetzungen zur Realisierung der geplanten Zentrumszone geschaffen worden. Zukünftig soll durch verdichtete Wohnformen, Grünraumkonzepte und einer verbesserten Anbindung an das Stadtzentrum eine optimale Verwertung des dort vorhandenen Potenzials erfolgen. Durch die bereits erfolgte Ansiedlung einer neuen Polizeidienststelle im Süden des Exerzierplatzes wurde ein erster Schritt für die Erfüllung des Kriteriums „Nutzungsdurchmischung“ umgesetzt (Kriterien siehe 4.2 Abgrenzung einer geplanten Zentrumszone).

Um die neuen Stadtteile westlich der Bahntrasse besser an das Stadtzentrum anbinden zu können, ist eine Verbesserung der Durchgängigkeit des Bahnhofareals anzustreben. Dabei soll der Bahnhof in seiner Funktion als Verkehrsknotenpunkt aufgewertet werden, und als ein möglicher Standort für potenzielle öffentliche Einrichtungen dienen. Auch die Verwertung von Restflächen in Bahnhofsnähe sollen den Bahnhof als Verbindungsstück zwischen historischem Kern und den künftigen Stadtteilen aufwerten.

Priorität III, mittel- langfristig:

Mittel- bis langfristig sollen auch die Flächen des ehemaligen Wertareals durch die Leitidee „Die Welle“ zum multifunktionalen Stadtteil umgenutzt werden und an die Altstadt angebunden werden. Durch den teilweise historischen und teilweise denkmalgeschützten Baubestand und die Absicht diesen in zukünftige Nutzungen einzubinden, ist grundsätzlich die Affinität zum Thema „Wasser“ anzustreben.

Durch mögliche Verbesserungen in der verkehrlichen Anbindung (Autobahnabfahrt Mitte, Radweganbindung), sowie Maßnahmen im Bereich der Grünraumvernetzung sind optimale Standortvoraussetzungen für die Leitfunktionen der Siedlungsentwicklung „Wohnen“ und „Arbeit“ gegeben. Das Wertareal verfügt überdies durch eine kombinierte Vernetzung mit dem Stadtzentrum, über den „Exerzierplatz“, über großes Potenzial für zukünftige Entwicklungen. Durch die Festlegung einer geplanten Zentrumszone für diesen Bereich (siehe 4.2) soll in Zukunft die Ansiedlung von ausreichenden Versorgungseinrichtungen für den neu geplanten Stadtteil ermöglicht werden.

Grundvoraussetzung für die geplante Umnutzung ist die Verwirklichung eines ausreichenden Hochwasserschutzes und die Sanierung der Altlasten in diesem Bereich.

5.2.4 LÄNGERFRISTIGE ERWEITERUNGEN

Langfristige Erweiterungen:



Längerfristig angedachte Siedlungserweiterungen sollen phasenweise im Norden der Stadtgemeinde Korneuburg erfolgen. Zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung sind Bauländerweiterungen in Aufschließungsgebiete zu unterteilen und fachgerechte Freigabebedingungen festzulegen. Bei der Planung von Siedlungserweiterungen sollen Bereiche für Freizeit- und Erholungseinrichtungen mitberücksichtigt werden (siehe Naturraum, Freizeit- und Erholung).

5.2.5 ATTLASTENSANIERUNG

Altlastensanierung:



Für zukünftige Nutzungen sollen vorhandene Altlasten (Werft, Industriepark Korneuburg, Tanklager) auf bebauten bzw. noch unbebauten Grundstücken mittel- bis langfristig saniert werden. Im Bereich der Werft ist eine Sanierung der vorhandenen Altlast eine Voraussetzung für die Umsetzung des Stadtteilkonzeptes „Die Welle“.

5.2.6 GEPLANTE ZENTRUMSZONE

Geplante Zentrumszone:



Die schrittweise Entwicklung der Standorte Werft und Exerzierplatz muss unter Bedachtnahme auf die erforderlichen Kriterien (dichtere Bebauung, Nutzungsdurchmischung, Verkehrsanbindung) stattfinden. Bei der Erstellung von Projekten ist auf die Verwirklichung der städtebaulichen Rahmenbedingungen für einen neuen Stadtteil Rücksicht zu nehmen. Dabei ist neben der Wohnnutzung auf die Schaffung der erforderlichen Nahversorgung oder anderer öffentlicher Einrichtungen zur Erfüllung der Kriterien Bedacht zu nehmen. Die Festlegung einer geplanten Zentrumszone im Bereich Bahnhof soll zu einer Aufwertung dieses Areals beitragen, sowie angestrebte Entwicklungen bzw. Verwertungen ermöglichen.

5.3 WIRTSCHAFT

5.3.1 ALLGEMEINE ZIELE

Folgende allgemeine Ziele werden für zukünftige Betriebsansiedlungen festgelegt:

- **Stärkung des Branchenmix** durch Ansiedlung von derzeit unterrepräsentierten Betrieben,
- **Beibehaltung bzw. Stärkung der innerstädtischen Versorgungsqualität** und damit des Einzelhandels in der **Zentrumszone**, die Handelsschwerpunkte im Stadtkern und entlang der Laaer Straße und Wiener Straße definiert. Gleichzeitig soll die Ansiedlung von Betrieben in der Peripherie mit zentrumsrelevantem Warenangebot vermieden werden,
- Mittel- bis langfristige Umsetzung der **geplanten Zentrumszonen** in den Bereichen Exerzierplatz und Werft, sowie in Teilen des Bahnhofareals mit Bedachtnahme auf die Strukturen im Stadtkern,
- **Möglichkeiten zur Erweiterung bestehender Betriebe** im Stadtgebiet in Abhängigkeit und Vereinbarkeit mit umgebenden Nutzungen,
- **Verbesserung der Versorgungsqualität** (v.a. kurzfristiger Güter- und Dienstleistungen),
- Konzentration verkehrsauffiner Großbetriebe an der S1 und A22,
- Vorrang für umweltfreundliche Betriebe.

5.3.2 EIGNUNGSZONEN

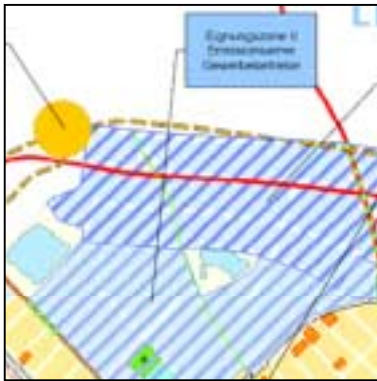
Aufbauend auf die o.a. allgemeinen Ziele für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtgemeinde werden konkrete Entwicklungsbereiche in der Stadtgemeinde Korneuburg dargestellt.

Da es ein wesentliches Ziel der Stadtgemeinde Korneuburg ist Gewerbeansiedlungen bzw. Einzelhandel auf den im Gemeindegebiet am besten geeigneten Plätzen vorzunehmen, werden folgende Eignungszonen im Gemeindegebiet definiert:

Eignungszone I:



Die Eignungszone I umfasst zwei Bereiche, einerseits jenen des Industrieparks Nord nördlich der Teichstraße, und andererseits jenen im Anschluss an den Stockerauer Postweg. In diesen Bereichen sollen vorrangig Unternehmen im Bereich Technologie und Logistik angesiedelt werden. Durch den hohen Anteil an Reserveflächen in beiden Zonen ist der Standortvorteil einer Anbindung an die A22 Donauufer Autobahn, sowie jener einer künftigen Anbindung an die S1 West mit den Abfahrten Korneuburg Nord und Korneuburg/B3/Leobendorf wahrzunehmen.

Eignungszone II:

Die Eignungszone II umfasst die Flächen des Industriepark Nord im Nahbereich der im Süden und Osten anschließenden Wohngebiete. Bei der weiteren Ansiedlung von Betrieben in diesem Bereich ist auf emissionsarme Betriebe mit möglichst geringer Immissionswirkung auf die Wohngebiete Bedacht zu nehmen.

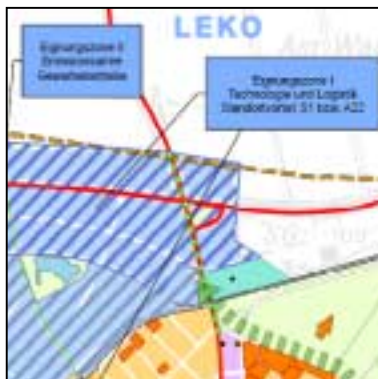
Eignungszone III:

In der Eignungszone III wird vorwiegend die Ansiedlung von Betrieben des Einzelhandels angestrebt. Die Nähe zum Stadtzentrum, sowie zu den umliegenden Wohngebieten sind gute Standortvoraussetzungen.

Langfristig ist eine Erweiterung der Eignungszone nach Norden geplant. Diese Entwicklung ist in Abhängigkeit von der weiteren Siedlungsentwicklung in diesem Bereich zu sehen. Durch die Nähe zum Stadtzentrum ist dieser Bereich auch als Standort für die Ansiedlung potenzieller öffentlicher Einrichtungen vorgesehen.

In den o.a. Eignungszonen gelten, im Gegensatz zu den definierten Prioritäten im Siedlungswesen, keine zeitlichen Abfolgen in der Konsumation der betroffenen Flächen. Die Verwertung bzw. Umsetzung der Ziele im Bereich „Wirtschaft“ sind davon unabhängig.

5.3.3 LEKO - INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT LEOBENDORF-KORNEUBURG

LEKO:

Die im Jahr 2004 begonnene interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden **Leobendorf** und **Korneuburg** soll in Teilbereichen an der S1 Wiener Außenring Schnellstraße auch in Zukunft weiterverfolgt werden. Ziel ist eine interkommunale Kooperationen bei betrieblichen Ansiedlungen an der gemeinsamen Gemeindegrenze.

5.3.4 BETRIEBSGEBIETSMANAGEMENT

Zur verbesserten Verwertung bestehender Betriebsgebietsreserven soll in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Standortfaktoren (Eignungszonen) im Zuge eines zentralen Betriebsgebietsmanagement eine gezielte Ansiedlungspolitik durchgeführt werden.

Das Ziel hierbei besteht darin, bei der Ansiedlung potenzieller Betriebe bzw. bei Alternativstandortsuche bereits ansässiger Betriebe eine Kommunikationsplattform zwischen Grundstückseigentümer und standortsuchenden Firmen zu schaffen. Damit wird eine optimale Ansiedlung qualitativ hochwertiger Betriebe bzw. Umsiedlung von möglicherweise konflikträchtigen Betrieben in Abstimmung mit bestehenden Betriebsstrukturen garantiert. Denkbar wäre diese Beratungsstelle als Teil des „Immofonds“ oder des „Bürgerservice“ zu etablieren, um damit die Servicequalität der Stadtgemeinde und somit die Attraktivität als Betriebsstandort weiter verbessern zu können.

5.4 NATURRAUM

5.4.1 ALLGEMEINE ZIELE

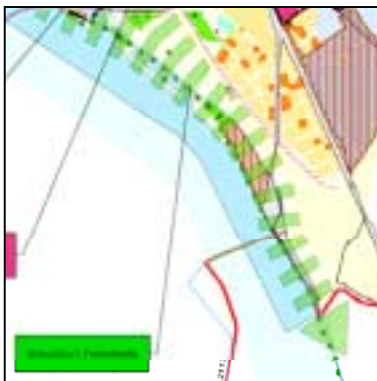
Folgende allgemeine Ziele werden für den Bereich Naturraum festgelegt:

- Erhaltung und **Sicherung** des Naherholungsgebietes **Donauauen**,
- **Sicherung und Schaffung** von innerstädtischen **Frei- und Grünräumen** in bestehenden Siedlungsgebieten bzw. in Siedlungserweiterungsgebieten,
- **Vernetzung** von innerstädtischen mit umliegenden **Frei- und Grünräumen** durch Grünachsen und Grünzüge,
- Realisierung von Grünraummaßnahmen in Abstimmung mit geplanten Freizeit- und Erholungseinrichtungen.

Da es im Gemeindegebiet von Korneuburg eine Vielzahl von Grünräumen für Naherholung und ebenso viele Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Sportplätze, Spielplätze, ...) gibt, gilt es diese unterschiedlichen Einrichtungen optimal zu vernetzen. In nur einigen Bereichen sind derzeit zusammenhängende Naherholungsräume feststellbar. Zur Stärkung und Sicherung dieser Bereiche werden für den Naturraum folgende Zielsetzungen festgelegt:

5.4.2 GRÜNACHSEN UND GRÜNZÜGE

Grünachse I:



Die geplante Grünachse I entlang des Donauströmes soll in der gegenwärtigen Funktion als Freizeitmeile ausgebaut werden. Sie erstreckt von Südosten bis Nordwesten und verbindet den Aubereich im Norden mit der ehemaligen Werft bis in den Süden entlang des Donauradweges. Eine Verbindung entlang der Werfstraße soll zusätzlich die Au mit Donaupark und Donaulände verbinden.

Weiters soll das geschlossene Auwaldgebiet unter besonderer Beachtung dessen landschaftsökologischer Sensibilität erhalten werden.

Grünachse II:

Die im Norden geplante Grünachse II soll einerseits bei möglichen Siedlungserweiterungen als Grünraumelement dienen. Andererseits ist die Vernetzung wertvoller Grünraumbereiche und Biotope untereinander von großer Bedeutung. Ziel ist die Schaffung einer Grünachse in den Norden bis über das Gemeindegebiet von Korneuburg hinaus.

Die Grünachse II steht symbolisch für eine Grünverbindung, die genaue Lage ist erst bei der Abstimmung der weiteren Siedlungsentwicklung fixierbar.

Geplante Grünzüge:

Auf Basis vorhandener Alleen, Baumreihen und sonstigen Grünstreifen entlang von Straßenzügen, ist bei zukünftigen Straßenraumgestaltungen die Begrünung von Straßenzügen anzustreben. Vorrangig ist hierbei ein Lückenschluss entlang der Hauptverkehrswege, Wiener Straße, Stockerauer Straße und Laaer Straße. Das Ziel ist eine Vernetzung der Grünräume durch Grünachsen und die Verbesserung des Mikroklimas.

5.5 FREIZEIT UND ERHOLUNG

Da die Teilbereiche Naturraum, sowie Freizeit und Erholung in vielen Bereichen sehr eng miteinander verbunden sind, sind die festgelegten Ziele nur unter Rücksichtnahme auf den Teilbereich Naturraum und die dort formulierten Entwicklungsziele realisierbar. Somit stehen nachfolgende Zielformulierungen in starkem Konnex zum Thema Naturraum.

5.5.1 ALLGEMEINE ZIELE

Folgende allgemeine Ziele werden für den Bereich Freizeit und Erholung festgelegt:

- **Sicherung und Stärkung** vorhandener Freizeit- und Erholungseinrichtungen,
- **Sicherung und Schaffung** von innerstädtischen **Freizeit- und Erholungsräumen** (Kinderspielplätze, Parkanlagen) in bestehenden Siedlungsgebieten bzw. in Siedlungserweiterungsgebieten,
- **Vernetzung** vorhandener Einrichtungen (siehe Naturraum),
- Ausbau der Funktion der **Donauauen** und kleinerer Freiflächen als **Freizeit-Naherholungsbereich**,
- Ausbau der **Freizeitmeile** in Kombination mit einer zukünftigen Verwertung der ehemaligen **Werft mit wasser- bzw. freizeitaffinen Einrichtungen**,
- Verbesserte **Anbindung des Stadtgebietes** nordöstlich der Bahntrasse an Freizeit- und Erholungseinrichtungen an der Donau,
- Lückenschluss im Radwegenetz,
- **Konzentration** großflächiger Freizeit- und Erholungseinrichtungen **im Nahbereich des Rasensportzentrums**.

Aufbauend auf o.a. Zielkatalog werden zur Stärkung und Sicherung des Freizeit- und Erholungsangebotes folgende konkrete Zielsetzungen festgelegt:

5.5.2 RASENSPORTZENTRUM

F+E Rasensportzentrum:



Bei zukünftigem Bedarf an zusätzlichen großen Freizeit- und Erholungseinrichtungen ist eine Konzentration dieser Einrichtungen im Bereich des bestehenden Rasensportzentrums (Rattenfänger-Stadion, Hundebriechteplatz, ...) vorzusehen.

5.5.3 FREIZEITMEILE

Freizeitmeile:



Entsprechend den Zielfestlegungen des Stadtteilkonzeptes „Die Welle“ soll entlang des Donaustromes eine Freizeitmeile errichtet werden. Ziel ist ein weiterer Ausbau des Freizeitangebotes am Donauufer östlich des Werftgeländes.

Weiters soll eine Intensivierung der touristischen Nutzung (Donauradweg) und Ergänzung um Einrichtungen zur naturgebundenen Erholung und Freizeitgestaltung für die ortsansässige Bevölkerung vorgenommen werden.

5.6 VERKEHR

5.6.1 ALLGEMEINE ZIELE

Folgendes allgemeines Ziel wird für den Bereich Verkehr festgelegt:

- **Attraktivierung der Stadteinfahrtssituationen** an der Wiener Straße und der Laaer Straße durch gestalterische und verkehrliche Lösungen/Maßnahmen; Zielerreichung in Abstimmung mit geplanter Vernetzung von innerstädtischen von Grünräumen durch Grünachsen und Grünzüge (siehe Naturraum) und der Vermeidung konfliktträchtiger Nutzungen im Stadtgebiet (siehe Siedlungswesen) anzustreben.
- **Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes** im Hinblick auf Routenführung und Taktung; teilweise in Abstimmung mit zukünftigen Siedlungsentwicklungen (nur in Abstimmung mit Anbietern durchführbar)
- **Berücksichtigung der Stellplatzproblematik** bei der Siedlungsentwicklung in Korneuburg.

5.6.2 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

Anbindung S1 West:



Die bereits in Bau befindliche S1 Wiener Außenring Schnellstraße (S1 West) soll bis zum Jahr 2009 fertiggestellt sein und für den Verkehr freigegeben werden. Sie führt vom Knoten A22 über den Knoten A5 Nord Autobahn bis zur Anschlussstelle Süßenbrunn, wo sie in den Abschnitt S1 Schwechat-Süßenbrunn mündet. Neben einer verbesserten Anbindung der ganzen Stadtgemeinde ergibt sich auch eine Teilentlastung für den stark frequentierten Stadtkern. Weiters wird vor allem das Gewerbegebiet im Norden der Gemeinde durch die Anbindung aufgewertet.

Anbindung A22 Abfahrt Mitte:



Ziel der Gemeinde ist die Schaffung eines dritten Autobahnknoten Korneuburg Mitte, neben den bereits bestehenden Abfahrten Korneuburg Ost und Korneuburg West.

Dadurch sollen die optimalen Voraussetzungen für die Anbindung der Stadtteile Exerzierplatz und Werft geschaffen werden, und die Anbindung des übrigen Stadtgebietes über eine neue Zufahrtsstraße verbessert und entlastet werden.

Entlastung Stadtkern:

Für eine dauerhafte Entlastung der stark befahrenen Altstadt wird eine Verkehrsentslastung des Hauptplatzes und damit einhergehend eine Verkehrsberuhigung im Stadtkern angestrebt.

Die Verkehrsberuhigung und die möglichen Rückbaumaßnahmen sind in Abstimmung mit den Wirtschaftstreibenden zu treffen. Die Attraktivität der Altstadt als Einkaufszone ist durch Hauptplatzgestaltung und gleichzeitigen Teilrückbau entlang der Wiener Straße zu bewahren. Langfristig ist eine Beruhigung eines Teilstückes der Laaer Straße zwischen Bankmannring und Stockerauer Straße geplant. Eine Aufteilung der vorwiegend aus Norden kommenden Verkehrsströme auf Liebleitner Ring und Laaer Straße wird dabei angestrebt.

5.6.3 ÖFFENTLICHER VERKEHRDurchgängigkeit Bahnhof:

Ziel der Stadtgemeinde Korneuburg ist die Attraktivierung und Neugestaltung des Bahnhofareals. Dabei soll die Durchgängigkeit zwischen Stadtzentrum, Bahnhof und Exerzierplatz durch Schaffung einer hindernisfreien Fußwegverbindung verbessert werden und gleichzeitig die neuen Stadterweiterungsgebiete an die Bahn angebunden werden. Die Nutzung als potenzieller Standort für öffentliche Einrichtungen, sowie als Standort für eine zusätzliche Park&Ride Anlage wird ebenfalls angestrebt. Die Realisierung o.a. Maßnahmen würde die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs vor allem für den Schüler- und Pendlerverkehr deutlich verbessern.

Anrufsammeltaxi:

Das vor kurzem installierte System des Anrufsammeltaxi mit einer Vielzahl an Rufstellen, ist bei laufender Evaluierung der festgelegten Haltestellen auszubauen und zu sichern.

Eine schrittweise Ausweitung auf Siedlungserweiterungen ist in Abstimmung mit dem lokalen Bussystem durchzuführen.

5.7 SOZIALE INFRASTRUKTUR

5.7.1 ALLGEMEINE ZIELE

Folgende allgemeine Ziele werden im Bereich Soziale Infrastruktur festgelegt:

- **Bildungseinrichtungen** im Gemeindegebiet sind auf den bestehenden Bedarf und die Funktion der Gemeinde als zentraler Ort anzupassen und ggf. auszubauen,
- Für das geplante **Gymnasium** ist der bestgeeignete Standort zu suchen,
- Förderung in der **Ansiedlung** von sozialen Infrastrukturen in den neu geplanten **Stadtteilen Exerzierplatz und Werft**.

5.7.2 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Öffentliche Einrichtungen:



Die öffentlichen Einrichtungen im Gemeindegebiet sind auf den bestehenden Bedarf und die Funktion der Gemeinde als zentraler Ort anzupassen. Für die Grundversorgung der Bevölkerung soll im Gemeindegebiet beispielsweise ein Gymnasium angesiedelt werden. Mögliche Standorte hierfür sind der Exerzierplatz, das Areal des derzeitigen Landesgerichtes, sowie jenes der NÖ Landeserziehungsanstalt. Als potenzieller Standort für sonstige öffentliche Einrichtungen soll zukünftig auch das Areal nördlich des bestehenden Einkaufszentrum an der Laaer Straße dienen.

5.8 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

- **Anpassung der Ver- und Entsorgungsnetze** (Strom, Gas, Wasser, Entsorgungseinrichtungen) an zukünftige Siedlungserweiterungen; Erweiterung der bestehenden Kläranlage von derzeit 40.000 Einwohnergleichwerten (EWG) auf rund 60.000 EWG,
- **Erneuerung** unzureichend dimensionierter und schadhafter **Kanalstränge** zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen.

STADTGEMEINDE KORNEUBURG

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

ENTWURF

Bestand Angestrebte Entwicklung/Planung

- SIEDLUNGSWESSEN - WIRTSCHAFT**
- Stadtkonzept "Die Weiler"
 - Kerngebiet
 - Lückenschluß Baulandreserven
 - Kurz- mittelfristig: "Verwertung Exerzierplatz"
 - Mittelfristig: "Verwertung Baulandreserven"
 - Industrie- / Dienstleistung
 - Sondernutzung
 - Mittel- langfristige: "Verwertung Freizeitaltland"
 - Erweiterung Wohngebiet (langfristig)
 - Bestehende Zentrumszone
 - Geplante Zentrumszone
 - Eignungszone I
 - Eignungszone II
 - Eignungszone III
 - Erweiterung Betriebs- / Industriegebiet

NATURRAUM - FREIZEIT UND ERHOLUNG

- Gewässer
- Grtz- und Freizeitaltland
- Europaschutzgebiet
- Freizeit- u. Erholungseinrichtungen
- Gastronomische Einrichtungen
- Domäne
- Radwege
- Radroulen
- Geplante Radwege
- Geplante Radtrassen
- Geplante Grünachsen
- Optionale Grünachsen
- Geplante Grünzüge
- Geplante Freizeit- u. Erholungseinr.

VERKEHR

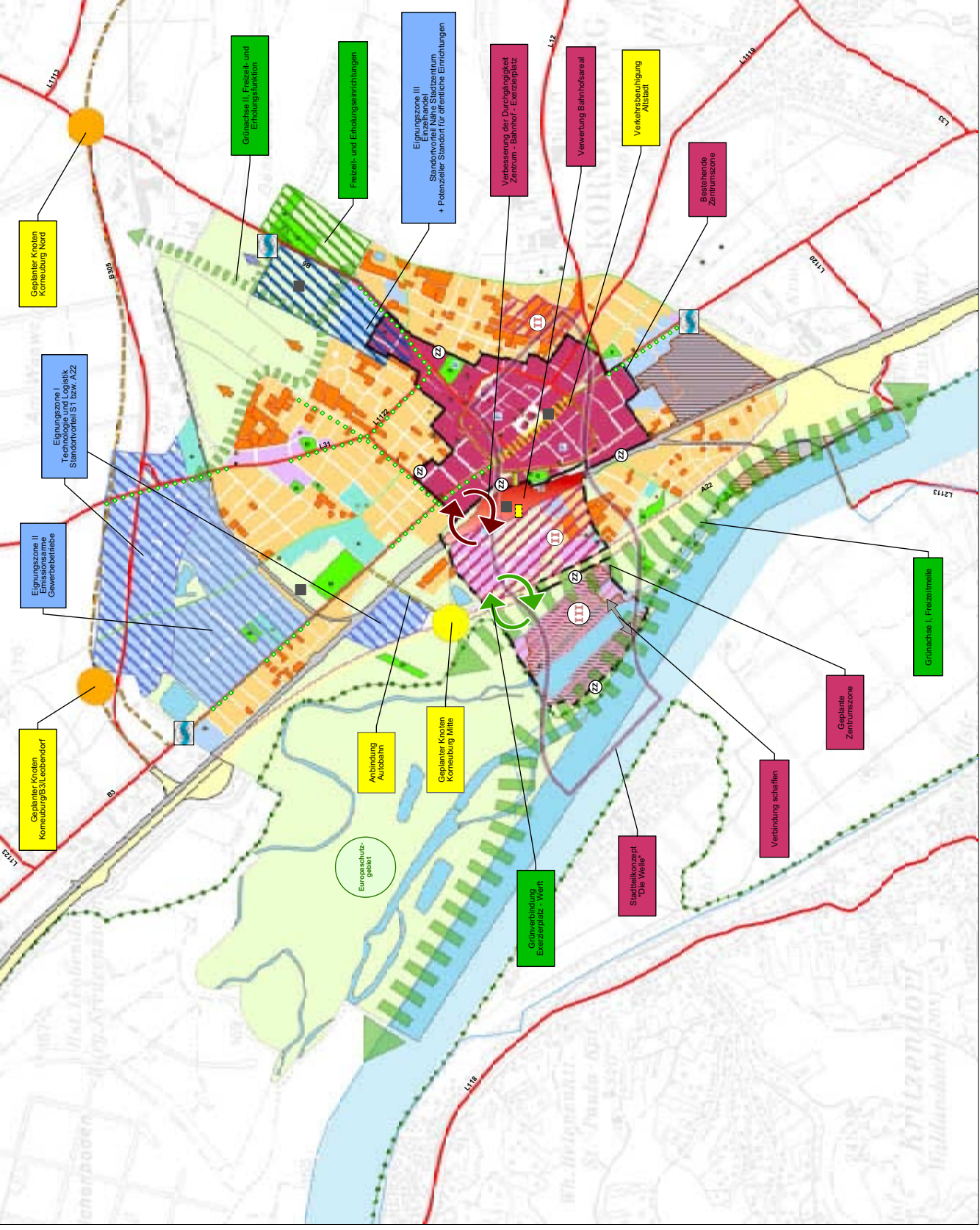
- Individualverkehr**
- Höherergrade Verkehrsbindung
 - Regionale Verkehrsbindung
 - Donaufahrt
 - Geplante Abfahrt Kornauburg Mitte (A22)
 - Abfahrt A22
 - Geplante Wv. Außenringstraße S1
 - Geplante Abfahrten Kornauburg (S1)
 - Vermeidung Altland
- Öffentlicher Verkehr**
- Bahn
 - Bahnhof
 - Park&Ride - Anlage
 - Öffentlicher Parkplatz
 - Attraktivierung der Stationssituation
 - Geplante Park&Ride Anlage

SOZIALE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

- Potenziale Standorte für öffentliche Einrichtungen
- Bahnhof, Gericht
- Schule, Kindergärten
- Soziale Dienste, Arzt
- Kirche
- Sonstige Einrichtungen
- Bestehender Lärmschutz

PLANGRUNDLAGE:
 1:10.000
 Datum: 2007
 Maßstab: 1:10.000

ERLÄSSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES	ERLÄSSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES
OFFENTLICHKEIT VON - BIS	KUNDEMACHT VON - BIS
GEHEIMT DURCH DEN SAZS AMT DER NÖ LANDESRÄUMER	GEHEIMT DURCH DEN SAZS AMT DER NÖ LANDESRÄUMER
MASSSTAB: 1:10.000	BEARBEITUNG: DI R. HRDLICZKA
STAND: 22. November 2007	GSZ: 05501/008




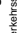
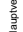
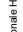
STADTGEMEINDE KORNEUBURG

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT VERKEHRSKONZEPT

ENTWURF

VERKEHR

Zukünftige Straßenführung

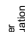
-  Überregionale Hauptverkehrsstraße
-  Regionale Hauptverkehrsstraße
-  Hauptverkehrsstraße
-  Sammelstraßen


Öffentliche Parkplätze

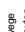
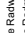
-  Öffentlicher Parkplatz
-  Park&Ride - Anlage

Radwege

-  Donauaußenweg
-  Radwege
-  Radrouten

-  Attraktivierung der Stationsumgebungen

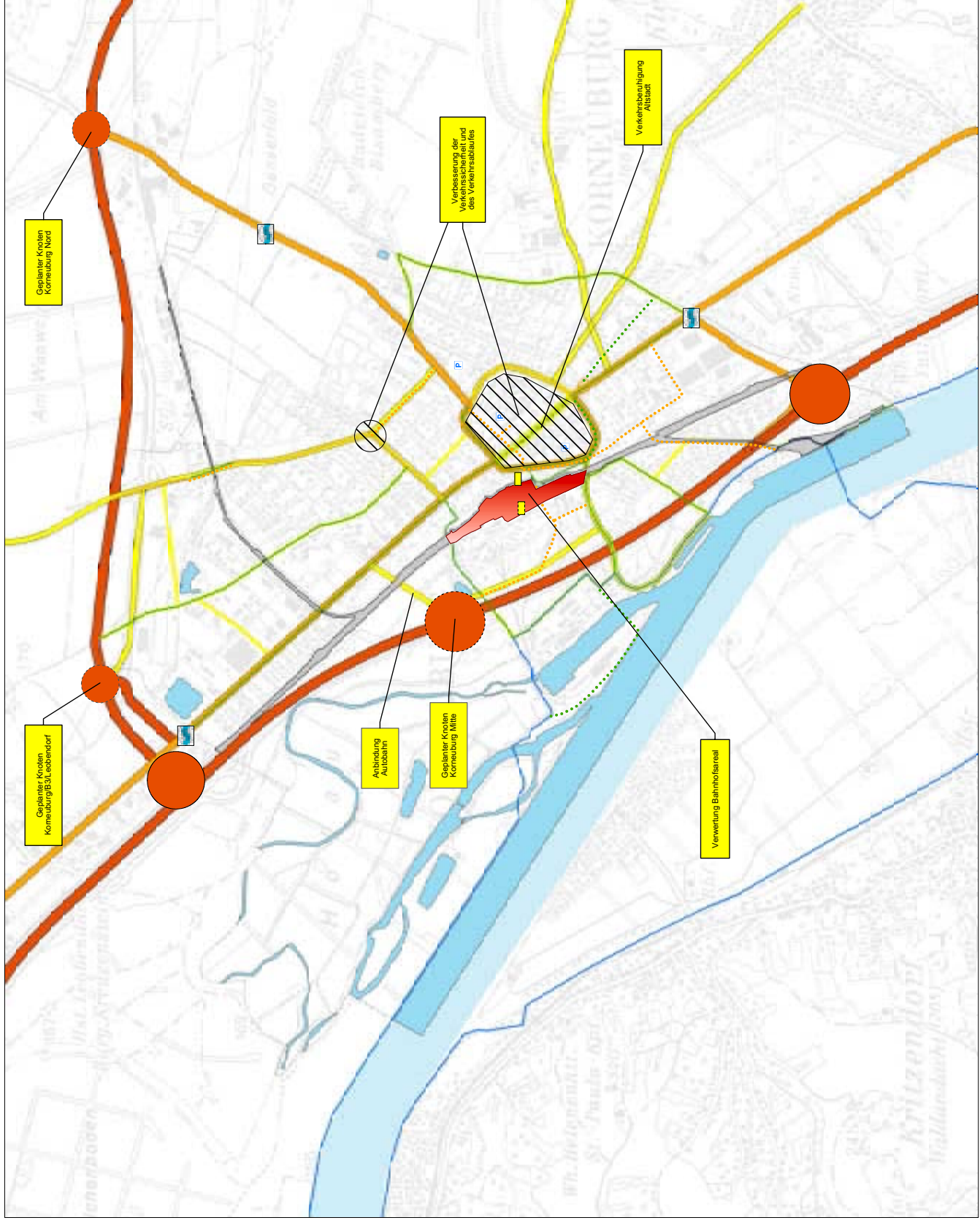
-  Geplante Park&Ride Anlage

-  Geplante Radwege
-  Geplante Radrouten

PLANGRUNDLAGE:
Stand: 22. November 2007
Objekt: B 637



ÖFFENTLICH AUF LAGE VON - BIS	ERLASSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES
VERWERTUNG BAHNHOFSAUSBAU	KUNDEMACHT VON - BIS
MASSSTAB: 1:10.000	BEARBEITUNG: DI. R. HRDLICZKA
STAND: 22. November 2007	GSZ: 055010/08

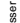
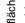
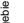





STADTGEMEINDE KORNEUBURG


ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NATURRAUMKONZEPT




ENTWURF


NATURRAUM - FREIZEIT UND ERHOLUNG

-  Gewässer
-  Grün- und Freifläche
-  Europaschutzgebiet

- #### Allen und Baumreihen
-  Geplante Grünachsen
 -  Optionale Grünachsen
 -  Geplante Grünzüge

-  Geplante Freizeit- u. Erholungseinr.

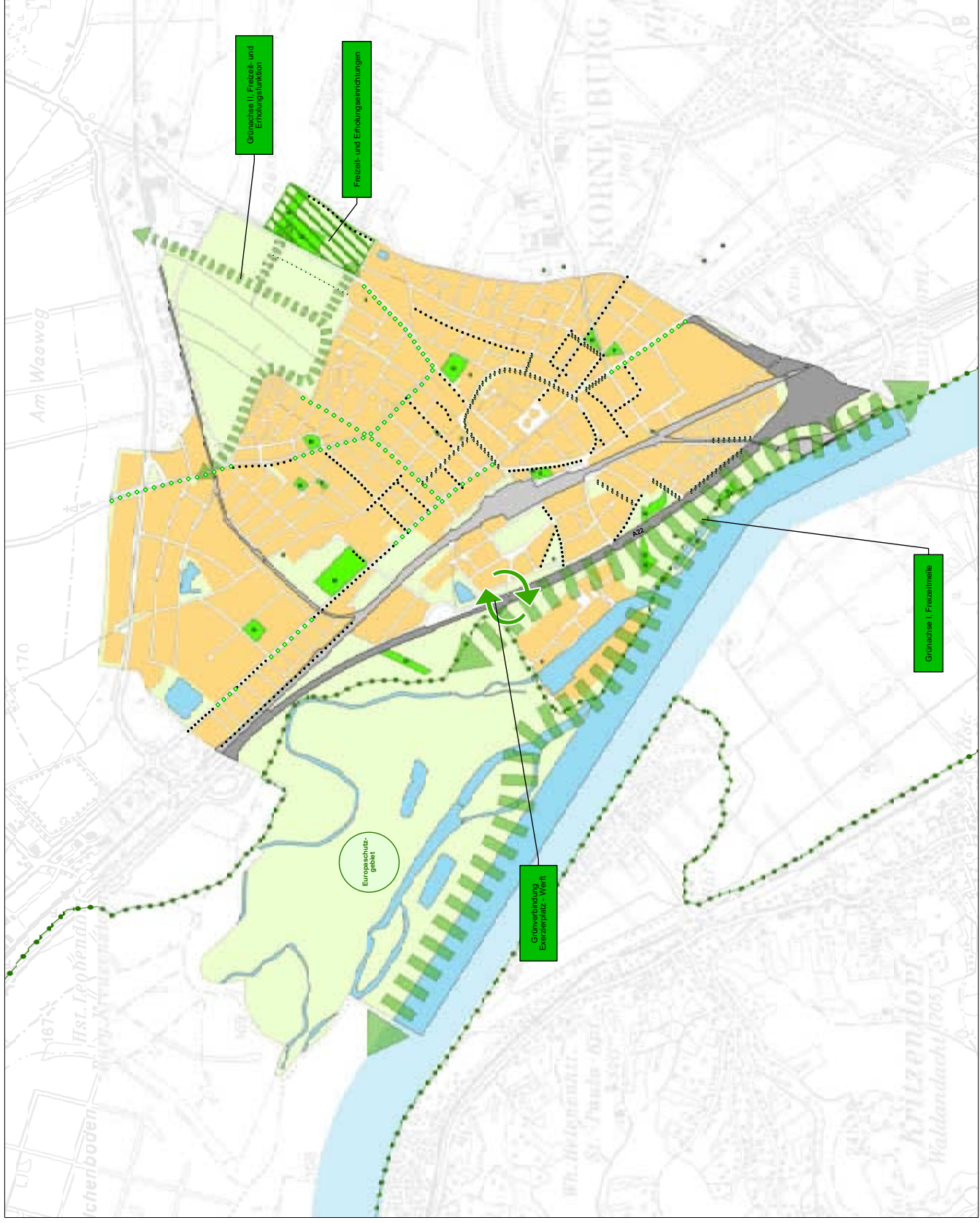
-  Geplante Grünachsen
-  Optionale Grünachsen
-  Geplante Grünzüge

-  Geplante Freizeit- u. Erholungseinr.

PLANGRUNDLAGE:
M 1:10.000
Stand: 2005



OFFENTLICH AUF LAGE VON - BIS	ERLASSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES
VERMISST DURCH DEN AMT DER NATURSCHUTZ	KUNDEMACHT VON - BIS
MASSSTAB: 1:10.000	BEARBEITUNG: DI. R. HRDLICZKA
STAND: 22. November 2007	GZ: 055010/08



9 ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende Entwicklungskonzept (siehe Karte „Örtliches Entwicklungskonzept“ im Anhang) für die Stadtgemeinde Korneuburg zeigt, dass die Gemeinde über ein großes Entwicklungspotenzial verfügt (attraktiver Wohn- und Betriebsstandort, Vielzahl an Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit teilweise regionaler Bedeutung, gute IV und ÖV Anbindung durch Bahnhofsnähe, weiter steigende Standortgunst für die Kombination Wohnen/Arbeit durch Bau der S1 Wiener Außenring Schnellstraße). Die Umsetzung der u.a. Ziele besteht - aus raumordnungsfachlicher Sicht - in der Anpassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms an das vorliegende Entwicklungskonzept und einer Ausrichtung des Planungsinstruments Flächenwidmung an die o.a. Zielvorgaben. Künftige Planungsentscheidungen sollen sich somit an den Zielvorgaben des Entwicklungskonzeptes orientieren.

Tabelle 21: Entwicklungsziele der Stadtgemeinde Korneuburg - Zielkatalog

Bereich	Ziel
BEVÖLKERUNGS- ENTWICKLUNG / WOHNDICHTE	Angestrebte Einwohnerzahl Szenario „mittleres Wachstum: ~15.600 EW bis 2020 (Nach heutigen Reserven: 14.800 EW möglich, daher langfristige Baulandausweisung notwendig)
	Angestrebte Wohndichte ~40-50 EW in Randbereichen >70 EW in Stadtkernnähe und verdichteten Siedlungsbereichen
SIEDLUNGSWESEN	<u>Allgemein</u>
	Ausbau der Funktionen „Wohnen“ und „Arbeit“
	Maßnahmen zur Baulandmobilisierung
	Optimale Verwertung von Baulandreserven (ev. Realisierung durch Schaffung eines Reservenmanagements)
	Neue Siedlungsgebiete mit Anschluss an ÖV System
	Leitidee „ Die Welle “ weiterverfolgen und ausbauen
	Vermeidung konflikträchtiger Nutzungen im Stadtgebiet
<u>Konkret</u>	
Siedlungsentwicklung nach Prioritäten	
<ul style="list-style-type: none"> • Priorität I (kurz- mittelfristige Verwertung derzeit bestehender Baulandreserven) • Priorität II (kurz- mittelfristig, Verwertung Exerzierplatz + Verwertung Baulandreserven „Auf der Scheibe“ + Verbesserung der Durchgängigkeit des Bahnhofareals) • Priorität III (mittel- langfristige Umnutzung der Werft als multifunktionaler Standort unter Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes) 	

		Längerfristige Erweiterungen (Wohn- und Betriebsbauland) im Norden der Stadtgemeinde unter Mitberücksichtigung von Bereichen für Freizeit- und Erholungseinrichtungen
		Altlastensanierung
		Geplante Zentrumszone in den Bereichen Exerzierplatz und Werft sowie in Teilen des Bahnhofareals
WIRTSCHAFT	<u>Allgemein</u>	Stärkung des Branchenmix
		Stärkung der innerstädtischen Versorgungsqualität in der Zentrumszone
		Geplante Zentrumszonen Exerzierplatz und Werft, sowie in Teilen des Bahnhofareals
		Möglichkeiten zur Erweiterung bestehender Betriebe im Stadtgebiet in Abhängigkeit und Vereinbarkeit mit umgebenden Nutzungen
		Verbesserung der Versorgungsqualität bei kurzfristigen Gütern und Dienstleistungen
		Konzentration verkehrsaaffiner Großbetriebe an S1 und A22
		Vorrang für umweltfreundliche Betriebe
<u>Konkret</u>	Eignungszonen Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Eignungszone I (Technologie und Logistik, Standortvorteil S1 und A22) • Eignungszone II (Emissionsarme Gewerbebetriebe) • Eignungszone III (Einzelhandel, Standortvorteil Nähe Stadtzentrum, Standort für die Ansiedlung potenzieller öffentlicher Einrichtungen) 	
	LEKO – Interkommunale Zusammenarbeit Leobendorf-Korneuburg in Teilbereichen	
	Betriebsgebietsmanagement (in Konnex mit Reservenmanagement)	
NATURRAUM	<u>Allgemein</u>	Erhaltung und Sicherung der Donauauen als Naherholungsgebiet
		Sicherung und Schaffung innerstädtischer Grün- und Freiräume in bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten
		Vernetzung innerstädtischer mit umliegenden Grün- und Freiräumen
		Grünraummaßnahmen in Abstimmung mit geplanten Freizeit- und Erholungseinrichtungen

	<u>Konkret</u>	Grünachsen und Grünzüge <ul style="list-style-type: none"> • Grünachse I (Entlang des Donaustromes; soll in der Funktion als Freizeitmeile ausgebaut werden, das geschlossene Auwaldgebiet soll unter Beachtung dessen landschaftsökologischer Sensibilität erhalten werden) • Grünachse II (Als Grünraumelement bei möglichen Siedlungserweiterungen bzw. Vernetzung wertvoller Grünraumbereiche und Biotope) • Grünzüge (Lückenschluss entlang der Hauptverkehrswege, Wiener Straße, Stockerauer Straße und Laaer Straße; Vernetzung der Grünräume und Verbesserung des Mikroklimas)
	<u>Allgemein</u>	Sicherung und Stärkung vorhandener Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen, ...) sowie Schaffung bei weiteren Siedlungsentwicklungen Vernetzung vorhandener Einrichtungen Ausbau der Funktion der Donauauen als Freizeit- Naherholungsbereich Ausbau Freizeitmeile + Werft mit wasser- bzw. freizeitaffinem Angebot Verbesserte Anbindung Stadtgebiete im Nordosten an Freizeit- und Erholungsangebote an der Donau Lückenschluss Radwegenetz Konzentration großflächiger Freizeit- und Erholungseinrichtungen (s.u.)
FREIZEIT- UND ERHOLUNG	<u>Konkret</u>	Rasensportzentrum als Standort für eine Konzentration von Freizeit- und Erholungseinrichtungen Freizeitmeile (Intensivierung der touristischen Nutzung, Ergänzung um Einrichtungen zur naturgebundenen Erholung)
	<u>Allgemein</u>	Attraktivierung der Stadteinfahrtssituationen an der Wiener Straße und der Laaer Straße in Abstimmung mit Zielen aus den Bereichen Naturraum und Siedlungswesen Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes (Routenführung, Taktung) Beachtung der Stellplatzproblematik bei der Siedlungsentwicklung
VERKEHR	<u>MIV</u>	Anbindung S1 Wiener Außenring Schnellstraße , Anbindung für Wirtschaftsbetriebe, Teilentlastung Stadtkern Anbindung A22 Abfahrt Mitte Verkehrsberuhigung in der Altstadt
	<u>ÖV</u>	Durchgängigkeit des Bahnhofsareals zur besseren Anbindung des Stadtzentrums an die Stadterweiterungsgebiete Anrufsammeltaxi evaluieren und ausbauen
	<u>Allgemein</u>	Öffentliche Einrichtungen auf den bestehenden Bedarf und die Funktion der Gemeinde als zentraler Ort anzupassen

		Standortsuche für das geplante Gymnasium
		Förderung in der Ansiedlung von sozialen Infrastrukturen in den neuen Stadtteilen Exerzierplatz und Werft
	<u>Konkret</u>	Standortsuche AHS (Exerzierplatz, Areal Landesgericht bzw. NÖ Landeserziehungsanstalt als potenzielle Standorte)
TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	<u>Allgemein</u>	Anpassung der Versorgungsnetze (Strom, Gas, Wasser) an zukünftige Siedlungserweiterungen
		Erneuerung unzureichend dimensionierter und schadhafter Kanalstränge zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen

10 VERZEICHNISSE

10.1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Korneuburg und umliegende Gemeinden.....	6
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Korneuburg und Nachbargemeinden 1981-2001	8
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung 1910 - 2004	13
Abbildung 4: Siedlungswesen.....	17
Abbildung 5: Wirtschaft.....	22
Abbildung 6: Naturraum.....	24
Abbildung 7: Freizeit- und Erholung	25
Abbildung 8: Verkehr	27
Abbildung 9: Soziale und Technische Infrastruktur	29
Abbildung 10: Darstellung zur Berechnung des Baulandbedarfs bis zum Jahr 2020.....	30
Abbildung 11: Bevölkerungsprognose – Szenario „mittleres Bevölkerungswachstum“	33
Abbildung 12: Bevölkerungsprognose „mittleres Bevölkerungswachstum“	34

10.2 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung Korneuburg und Nachbargemeinden 1981 - 2001	7
Tabelle 2: Auszug aus dem Maßnahmenkatalog des NÖ LVK	10
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Korneuburg 1910 - 2004.....	13
Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Korneuburg 1981 - 2001.....	14
Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung (Geburten- und Wanderungsbilanz) 1971-2001.....	14
Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung nach Alter und Geschlecht 1981-2001	15
Tabelle 7: Flächenbilanz - Flächenwidmungsplan (in ha) – Stadtgemeinde Korneuburg.....	16
Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl der Gebäude 1981, 1991, 2001.....	18
Tabelle 9: Fertiggestellte Gebäude (mit Wohnungen) und Wohnungen 1998-2001	18
Tabelle 10: Anzahl der Betriebe 1981, 1991 und 2001	19
Tabelle 11: Anzahl der Beschäftigten 1981, 1991 und 2001	19
Tabelle 12: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2001 - 2005	19

Tabelle 13: Anzahl der Aus- und Einpendler 1991 und 2001	20
Tabelle 14: Pendlerbilanz 1991 und 2001	20
Tabelle 15: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbsart 1995 und 1999.....	21
Tabelle 16: Haupt- und Nebenwohnsitze (Zweitwohnsitze).....	31
Tabelle 17: Prognose Haupt- und Nebenwohnsitze (Zweitwohnsitze)	33
Tabelle 18: Prognose Gesamtbevölkerung	33
Tabelle 19: Bedarfsberechnung – Baulandreserven >1.000 m ²	35
Tabelle 20: Bedarfsberechnung – Baulandreserven <1.000 m ² und >1.000 m ²	35
Tabelle 21: Entwicklungsziele der Stadtgemeinde Korneuburg - Zielkatalog.....	55

10.3 KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Siedlungswesen A2

Karte 2: Wirtschaft A2

Karte 3: Naturraum A2

Karte 4: Freizeit und Erholung A2

Karte 5: Verkehr A2

Karte 6: Soziale und Technische Infrastruktur A2

Karte 7: Örtliches Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Korneuburg A1

Karte 8: Verkehrskonzept der Stadtgemeinde Korneuburg A1

Karte 9: Naturraumkonzept der Stadtgemeinde Korneuburg A1

10.4 QUELLENVERZEICHNIS

STADTGEMEINDE KORNEUBURG: Bauamt, Aktualisierte Baulandreserven. Wien, August 2006.

STADTGEMEINDE KORNEUBURG: Meldeamt, Einwohnerstatistik 1981 – 2006. Wien, September 2006.

STATISTIK AUSTRIA, Arbeitsstättenzählung 1981 – 2001. Wien, April 2006.

STATISTIK AUSTRIA, Volkszählung 1981 – 2001. Wien, April 2006.